

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Vorhabenbezogenen
Bebauungsplan 78 der Stadt Werne
„Erweiterung Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen“**

Rev. 1.2

für:

**Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstr. 5
45144 Essen**

Juli 2015

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND METHODISCHES VORGEHEN	4
3	PLANUNG	8
3.1	LAGE DES PLANGEBIETS UND ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHS	8
3.2	PLANKONZEPT DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS.....	8
3.3	ARTENSCHUTZRECHTLICH RELEVANTE WIRKFAKTOREN.....	11
3.4	BAU- UND ANLAGEBEDINGTE WIRKFAKTOREN	11
3.5	BETRIEBSBEDINGTE WIRKFAKTOREN	11
4	UNTERSUCHUNGSUMFANG	12
5	PLANUNGSRELEVANTE ARTEN	13
5.1	SÄUGETIERE/FLEDERMÄUSE	13
5.1.1	<i>Zu überprüfende Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.....</i>	<i>13</i>
5.1.2	<i>Methodik.....</i>	<i>14</i>
5.1.3	<i>Ergebnisse</i>	<i>14</i>
5.1.4	<i>Ergebnisse Horchboxen.....</i>	<i>19</i>
5.1.5	<i>Konflikte / Betroffenheit.....</i>	<i>20</i>
5.2	VÖGEL.....	22
5.2.1	<i>Zu überprüfende Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.....</i>	<i>22</i>
5.2.2	<i>Methodik.....</i>	<i>22</i>
5.2.3	<i>Abgrenzung der Reviere und Statureinstufung</i>	<i>23</i>
5.2.4	<i>Ergebnisse</i>	<i>24</i>
5.2.5	<i>Konflikte / Betroffenheit.....</i>	<i>30</i>
6	NICHT PLANUNGSRELEVANTE ARTEN	34
6.1	SÄUGETIERE	35
6.2	VÖGEL.....	35
6.2.1	<i>Ergebnisse</i>	<i>35</i>
6.2.2	<i>Konflikte / Betroffenheit.....</i>	<i>37</i>
6.3	AMPHIBIEN.....	38
6.3.1	<i>Methodik.....</i>	<i>38</i>
6.3.2	<i>Ergebnisse</i>	<i>38</i>
6.3.3	<i>Konflikte / Betroffenheit.....</i>	<i>39</i>
6.4	HEUSCHRECKEN	39
6.5	TAGFALTER	40

7	VERMEIDUNGS- UND VORGEZOGENE AUSGLEICHSMAßNAHMEN	40
7.1	FLEDERMÄUSE.....	40
7.2	VÖGEL.....	41
7.3	AMPHIBIEN.....	42
8	ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG	43
8.1	FLEDERMÄUSE.....	43
8.2	VÖGEL.....	43
8.3	AMPHIBIEN.....	44
9	GESETZE UND UNTERGESETZLICHE REGELWERKE / LITERATUR UND QUELLEN	45

Anhang 1: Gesamtliste der erfassten Tierarten

Anhang 2: Art-für-Art-Protokolle

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Lageplan
Karte 2:	Fundpunkte planungsrelevanter Vogelarten, Vogelarten der NRW-Vorwarnliste sowie Höhlen- und Horstbäume
Karte 3:	Fundpunkte von Fledermäusen und Amphibien sowie Höhlen- und Horstbäume
Karte 4:	Bewegungsräume planungsrelevanter Vogelarten
Karte 5:	Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Exkursionstermine.....	12
Tabelle 2:	Zu überprüfende mögliche Verletzungen der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote für Fledermäuse	13
Tabelle 3:	Analyseergebnis der Horchboxaufnahmen	20
Tabelle 4:	Ergebnisse und Konflikte Fledermäuse	21
Tabelle 5:	Zu überprüfende mögliche Verletzungen der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote für Vogelarten.....	22
Tabelle 6:	Status-Stufen Vogelreviere.....	24
Tabelle 7:	Ergebnisse und Konflikte planungsrelevante Vogelarten.....	31
Tabelle 8:	Ergebnisse und Konflikte Vogelarten der Vorwarnliste.....	37

1 Anlass und Aufgabenstellung

Gemäß dem Netzentwicklungsplan Gas 2012¹ ist eine Erweiterung der vorhandenen Erdgasverdichterstation Werne der Open Grid Europe GmbH erforderlich. Bestandteil der geplanten Erweiterung ist der Zubau von Kompressoren, verfahrenstechnischen Komponenten, Gebäuden und Infrastruktur sowie Energie- und Leittechnik.

Die geplante Erweiterung der Verdichterstation wird im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung durch die 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne abgesichert. Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung werden die wesentlichen Bestandteile des Vorhabens in dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 78 (VBB) „Erweiterung Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen“ festgesetzt. Die Geltungsbereiche beinhalten die oben beschriebenen Anlagenkomponenten (vgl. auch Kap. 3).

Der vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag konzentriert sich auf den Erweiterungsbereich einschließlich von Baustelleneinrichtungs- und Ausgleichsflächen sowie die Umfahrung. Die ebenfalls zum VBB-Geltungsbereich zählende bestehende Zufahrt von der Steinbahn ist im Hinblick auf die Betrachtung von Umweltauswirkungen nicht relevant und wurde daher im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag nicht näher betrachtet. Der VBB umfasst eine Fläche von ca. 12,0 ha.

Aufgrund der unmittelbaren Rechtswirksamkeit der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind artenschutzrechtliche Belange auch in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend der artenschutzrechtliche Fachbeitrag für den VBB 78 „Erweiterung Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen“ der Stadt Werne vorgelegt.

Die uventus GmbH wurde von der Open Grid Europe GmbH mit der Erstellung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags beauftragt.

¹ Der Netzentwicklungsplan Gas 2012 enthält alle verbindlichen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung und Verstärkung sowie zum bedarfsgerechten Ausbau des Netzes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, die bis zum Jahr 2022 netztechnisch für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind. Insbesondere sind hierin auch die Maßnahmen enthalten, die in den nächsten drei Jahren durchgeführt werden müssen.

2 Rechtliche Grundlagen und Methodisches Vorgehen

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung in der Bauleitplanung ergibt sich nach MWEBWV/MKULNV (2011) und MKULNV (2011) aus der unmittelbaren Rechtswirksamkeit der Bestimmungen des BNatSchG, das die entsprechenden europarechtlichen Vorgaben aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht umgesetzt hat. Die relevanten Vorschriften finden sich in den §§ 44 Abs. 1, 5 und 6 sowie 45 Abs. 5 und 7 BNatSchG.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten für besonders (bgA) und streng (sgA) geschützte Arten folgende Verbote:

1. Wild lebenden Tieren der bgA nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
2. Wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
4. Wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Ergänzend wird im durch die BNatSchG-Novelle vom Dezember 2007 neu eingeführten heutigen § 44 Abs. 5 BNatSchG der Zusammenhang zwischen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäischen Vogelarten mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung hergestellt, wonach die Beschädigung und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die damit verbundene unvermeidbare Tötung und Verletzung von Tieren in Natur und Landschaft nicht nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1, 3 BNatSchG verboten ist, wenn diese Beeinträchtigungen im Rahmen eines zulässigen Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgen und die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Für die weder unter Anhang IV FFH-Richtlinie noch die Europäischen Vogelarten fallenden Tier- und Pflanzenarten sind Beeinträchtigungen im Sinne § 44 Abs. 1 BNatSchG im Rahmen von zulässigen Eingriffen in Natur und Land-

schaft von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG generell ohne weitere Voraussetzungen befreit (vgl. § 44 Abs. 5 Sätze 1, 5 BNatSchG). Für diese weder unter Anhang IV FFH-Richtlinie noch die Europäischen Vogelarten fallenden Tier- und Pflanzenarten ist daher keine gesonderte artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, da die Betroffenheiten dieser Arten durch die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (§ 15 BNatSchG) bereits hinreichend berücksichtigt werden. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird im Rahmen der Bauleitplanung über den Umweltbericht abgearbeitet. Dieser ist Teil der Begründung.

Eventuelle Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG sind in § 45 Abs. 7 geregelt. Gemäß § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 5 i. V. m. S. 2 BNatSchG darf eine Ausnahme nur zugelassen werden, wenn

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art vorliegen
- und keine zumutbaren Alternativen vorhanden sind
- und sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtert bzw. bei einer Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie günstig bleibt.

Die VV Artenschutz NRW sieht drei Prüfschritte für die Durchführung einer Artenschutzprüfung vor. Gemäß MWEBWV/MKULNV (2011) werden diese folgendermaßen definiert:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist gegebenenfalls ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Gegenstand der Artenschutzprüfung sind streng geschützte Arten² und europäische Vogelarten. Für Nordrhein-Westfalen sind Arten definiert worden, die im Rahmen der Artenschutzprüfung einer individuellen Art-für-Art-Betrachtung zu unterziehen sind. Die Auswahl dieser sogenannten planungsrelevanten Arten erfolgte gemäß MUNLV (2007) nach folgenden Kriterien:

Streng geschützte Arten

- Arten, die seit 1990 mit rezenten, bodenständigen Vorkommen in NRW vertreten sind.
- Durchzügler oder Wintergäste müssen in NRW regelmäßig auftreten.
- Arten, die aktuell als verschollen oder ausgestorben gelten, oder nur sporadisch als Zuwanderer oder Irrgäste vorkommen, wurden ausgeschlossen.

Europäische Vogelarten

- Arten, die in Anhang I VSch-RL aufgeführt sind, sowie Zugvogelarten nach Art 4 Abs. 2 VSch-RL.
- Streng geschützte Vogelarten.
- Arten der Roten Liste NRW mit den Schutzkategorien 1, R, 2, 3.
- Alle Koloniebrüter.
- Genauso wie für die streng geschützten Arten gilt, dass es sich um rezente, bodenständige Vorkommen handeln muss oder um regelmäßig in NRW auftretende Durchzügler bzw. Wintergäste.

Für die verbindliche Bauleitplanung wird gemäß MWEBWV/MKULNV (2011) bei Darstellung komplexerer Sachverhalte die Erarbeitung eines eigenständigen Artenschutzgutachtens erforderlich. Diesem Ansatz wird hier gefolgt und ein eigenständiges Artenschutzgutachten vorgelegt. Der Beitrag hat den Umfang der Stufe II nach VV Artenschutz NRW. Grund-

² Die streng geschützten Arten sind eine Teilmenge der besonders geschützten Arten. Es handelt sich um die FFH-Anhang IV-Arten sowie um Arten, die in Anhang A der EG-Artenschutzverordnung (EG-ArtSchVO) oder in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind (MUNLV 2007).

lage für die Prognose möglicher Auswirkungen ist der Erläuterungsbericht mit Aufstellungsplan der Open Grid Europe GmbH (OGE 2015) sowie die während der Vegetationsperiode 2014 durchgeführte faunistische Bestandsaufnahme. Zudem fließen faunistische Bestandsdaten des ehrenamtlichen Naturschutzes in die Unterlage ein.

In den folgenden Ausführungen werden die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, die streng geschützten Arten und die planungsrelevanten Vogelarten (nach KIEL 2005, MUNLV 2007, KAISER 2014) einzeln betrachtet. Dazu werden Details zu den einzelnen Nachweisen beschrieben. Mögliche Konflikte mit dem Planvorhaben werden zusammenfassend dargestellt und notwendige Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen werden formuliert. Fundpunkte und Bewegungsräume planungsrelevanter Arten sind in den Karten 2 bis 4 dargestellt. Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen finden sich in Karte 5.

Die mögliche Beeinträchtigung aller anderen, nur national besonders geschützten bzw. gefährdeten Arten ist nach den allgemeinen Regeln zum Artenschutz (§ 39 BNatSchG) und der Eingriffsregelung (§ 15 Abs. 1 BNatSchG) zu beurteilen.

Nachfolgend nicht explizit aufgeführte besonders geschützte Arten werden im Zuge der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung über die Betrachtung der Lebensraumfunktion berücksichtigt, da sie der Regelung gemäß § 44 Abs. 5 S. 5 BNatSchG unterliegen (vgl. Umweltbericht). Die Angaben zu Gefährdungsgraden beziehen sich auf die "Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen", 4. Fassung (LANUV 2011). Naturräumlich ist das Untersuchungsgebiet der Großlandschaft *Westfälische Bucht/Westfälisches Tiefland* zuzuordnen. Weitere Details zur Erfassungsmethodik für die einzelnen Artengruppen finden sich in den jeweiligen Ergebniskapiteln.

3 Planung

3.1 Lage des Plangebiets und Abgrenzung des Geltungsbereichs

Das Plangebiet befindet sich nördlich und westlich angrenzend zur vorhandenen Verdichterstation der OGE. Die Fläche wird im Ausgangszustand bereits zum Teil als Baustelleneinrichtungsfläche für Unterhaltungsmaßnahmen auf dem Gelände der bestehenden Verdichterstation genutzt. Des Weiteren besteht sie hauptsächlich aus Acker- und Grünlandflächen.

Der Geltungsbereich des VBB für die Erweiterung der VS Werne umfasst ca. 12,0 ha.

3.2 Plankonzept des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Die nachfolgenden Ausführungen werden nachrichtlich aus der Begründung zum Vorentwurf des VBB wiedergegeben.

Die geplante Erweiterung der Erdgasverdichterstation besteht aus zwei Teilbereichen:

- Aus dem Betriebsgelände des Erweiterungsvorhabens, auf dem die Gebäude und technischen Anlagen für die Erweiterung der Gasverdichterstation errichtet werden, das sich nördlich an die bestehende Station anschließt;
- Aus der Baustelleneinrichtungsfläche im Bereich westlich der vorhandenen Verdichterstation, die auch nach Abschluss des aktuellen Projektes über das Jahr 2018 hinaus erhalten bleiben soll.

Zudem sind westlich und nördlich angrenzend an die Erweiterungsflächen Flächen für erforderliche Maßnahmen zum Ausgleich der mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft vorgesehen, die in das Plangebiet mit einbezogen wurden.

Auf den Erweiterungsflächen ist eine autarke Erweiterung Ergänzung der bestehenden Erdgasverdichterstation geplant. Das Planungskonzept sieht die Errichtung der nachfolgenden Gebäude nördlich der vorhandenen Station vor:

- Maschinenhallen (B x L x H / 18,10 x 25,00 x 16,00 m)² mit je 1 Maschineneinheit (ME),
- 1 Versorgungsgebäude (B x L x H / 16,00 x 42,00 x 10,50 m),
- 4 lokale E-Technik Räume (LER) (B x L x H / 13,00 x 7,00 x 5,10m) (davon 3 LER jeweils einer Maschineneinheit zugeordnet sowie 1 LER für den Kühler)
- 110-kV-Schaltanlage und Hochspannungstransformatoren,
- 1 Gebäude zur Aufnahme einer Gas-Druck-Mess-Regel-Anlage (GDMRA) zur Brenngasversorgung der neuen Maschineneinheiten.

Zudem umfasst die Planung notwendige Nebenanlagen, wie z. B. Kühler, Filteranlagen, Rohrleitungen etc., und Reserveflächen zur Stationserweiterung für weitere Maschineneinheiten. Die Maschinenhallen nehmen je 1 Maschineneinheit auf, die jeweils aus einer Gasturbine, einem Turboverdichter und erforderlichen Nebenanlagen bestehen. Die LER dienen der Unterbringung von elektro- und leittechnischen Einrichtungen und bilden die Schnittstelle zwischen Kabelkanal und Maschinenhalle.

Den Maschinenhallen soll ein unterirdischer, begehbare Kabelkanal (ca. 3,0m x 2,5m x 2,0m (l/b/t)) vorgelagert werden, der die Verbindung zwischen den LER und dem Versorgungsgebäude herstellt.

Das Versorgungsgebäude dient der Unterbringung anlagentechnischer Räume (Heizzentrale, Trafos, Batterieraum, Dieseltank- und Ersatzstromaggregate etc.), die sich aus den technischen Erfordernissen der Gesamtanlage ergeben.

Um den zukünftig benötigten Leistungsbedarf der erweiterten Station abzudecken, wird im Nordwesten der Erweiterungsfläche eine 110-kV-Einspeisung errichtet, bestehend aus

- einer 110-kV isolierten Freiluftschaltanlage sowie
- zwei redundanten Einspeisetrafos mit Stufenschaltern.

Die Erdgasverdichterstation wird mit einer Zaunanlage eingefriedet, die einen Unterkriechschutz gegen Kleintiere erhält.

Westlich der vorhandenen Station ist eine Fläche für die Baustelleneinrichtung geplant. Sie erhält für die Dauer der Baumaßnahme eine Bauzaunanlage. Diese Fläche bleibt nach Abschluss der Baumaßnahmen

bestehen und kann für Revisionsarbeiten und für Folgemaßnahmen genutzt werden.

Es ist eine Umfahrung der Erweiterungsflächen im Norden sowie der Baustelleneinrichtungsfläche im Westen vorgesehen, so dass die durch das Vorhaben zum Teil überplanten Wegeverbindungen im Freiraum, die für die Anlieger (Landwirte) sowie für Freizeit und Erholung von Bedeutung sind, erhalten bleiben.

Die Baureifmachung der für die geplante Erweiterung erforderlichen Flächen erfolgt bereits im Jahr 2015, um die zeitgerechte Inbetriebnahme der Erweiterung gemäß den Vorgaben des Netzentwicklungsplans Gas 2012 der Bundesnetzagentur nicht zu gefährden. Sie beginnen ab 1. August 2015 (Baustelleneinrichtungsfläche westlich der vorhandenen Station) und ab dem 15. August 2015 (Erweiterungsfläche nördlich der vorhandenen Station). Für diese Arbeiten wird eine Dauer von ca. 6 Monaten veranschlagt. Es ist davon auszugehen, dass sie mit Beginn der Vegetationsperiode 2016 abgeschlossen sind. Die Baureifmachung beinhaltet

- die Herstellung der Baustelleneinrichtungsfläche im Westen der bestehenden Gasverdichterstation
- die Erstellung der Umfahrungen der Baustelleneinrichtungsfläche sowie der nördlichen Erweiterungsfläche
- die erforderliche Geländeauffüllung im nördlichen Bereich zur Herichtung eines ebenen und gut bebaubaren Baufeldes, inklusive der Errichtung einer Zaunanlage³.

Für die Baureifmachung im Vorfeld wurde vom Vorhabenträger eine Baugenehmigung nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) beantragt. Die entsprechende Genehmigung wurde am 20.07.2015 erteilt.

Anfallendes Niederschlagswasser wird bereits in der vorhandenen Verdichterstation getrennt vom Schmutzwasser gesammelt und über einen vorhandenen Graben in die Funne geleitet. Dieses Konzept soll grundsätzlich auch für die Erweiterungsfläche beibehalten werden. Zu diesem Zweck wurde diese in drei Niederschlagsmengengebiete eingeteilt. Über

³ Das für die Erweiterung der Verdichterstation vorgesehene Grundstück fällt in nordwestlicher Richtung von 75,26 m ü. NN um ca. 3,00 m auf etwa 72,32 m ü. NN ab. Deshalb werden für die Geländeauffüllung für den nördlichen Bereich ca. 35.000 m³ Boden- / Auffüllmaterial benötigt, um ein ebenes und gut bebaubares Baufeld zu erhalten.

ein Regenrückhaltebecken, einen zusätzlichen Staukanal und ein Einleitbauwerk mit entsprechender Drosselung soll zukünftig, parallel zur vorhandenen Station die Wasserableitung in die Funne erfolgen. Details dazu sind dem Entwässerungskonzept zu entnehmen.

3.3 Artenschutzrechtlich relevante Wirkfaktoren

3.4 Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren

Die folgenden wesentlichen bau- und anlagebedingten Wirkfaktoren sind zu nennen:

- Entfernung von Vegetationsstrukturen durch Gebäude, Straßen und Wege sowie sonstigen Nutzflächen (z. B. Lagerflächen)
- Veränderungen des Grundwasserhaushalts durch Überbauung
- Lebensraumverluste für die Pflanzen- und Tierwelt durch die Flächenbeanspruchung der Erweiterung
- Störwirkungen auf angrenzende Biotopstrukturen durch Baustellenpersonal und Baufahrzeuge

3.5 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Der folgende wesentliche betriebsbedingte Wirkfaktor ist zu nennen:

- Ggf. zusätzliche Lichtemissionen durch die nächtliche Beleuchtung der Anlage

4 Untersuchungsumfang

Der Großteil des Gebietes stellt sich als landwirtschaftliche Fläche dar, die als Grünland oder Ackerfläche genutzt wird. Zudem befinden sich kleine Gehölzstrukturen, Gebüsch, Hecken, Teiche sowie Scheunen und Höfe im Untersuchungsraum. Im Süden grenzt die Verdichterstation an Laubmischwald. Eine detaillierte Beschreibung ist dem Umweltbericht zu entnehmen.

Aufgrund der vorhandenen Biotop- und Strukturen im Untersuchungsgebiet wurde die Untersuchung auf die Artengruppen Amphibien, Fledermäuse und Vögel fokussiert. Zufallsfunde anderer Artengruppen ergänzen die Untersuchung. Die faunistischen Bestandserfassungen wurden in zwei verschiedenen Radien um die Erweiterungsfläche durchgeführt. Innerhalb eines 500 m-Puffers erfolgte die Kartierung der Avifauna. Die restlichen Artengruppen wurden in einem 200 m-Puffer erfasst. Zusätzlich zu den Geländebegehungen wurden zur Erfassung der Fledermäuse zwei Horchboxen innerhalb des Untersuchungsgebietes aufgestellt. Im Zuge der Geländebegehungen für die faunistischen Bestandsaufnahmen wurden auch Höhlenbäume im Untersuchungsraum mit erfasst, soweit erkennbar. Die Kartierungen wurden im Zeitraum von April bis August 2014 zu unterschiedlichen Tageszeiten – teilweise bis in die Nacht hinein – und günstigen Wetterbedingungen (meist warm, trocken, windstill) (s. Tabelle 1) von der Hamann & Schulte GbR vorgenommen.

Datum	Kartierte Artengruppen
10.04.2014	Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, nachtaktive Vögel
21.05.2014	Brutvögel, Amphibien (Reusen), Fledermäuse, nachtaktive Vögel, Horchboxen (1 Nacht)
13.06.2014	Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Horchboxen (13 Nächte)
01.07.2014	Brutvögel, Reptilien, Fledermäuse, nachtaktive Vögel
25.07.2014	Brutvögel, Reptilien
20.08.2014	Heuschrecken, Tagfalter
27.08.2014	Heuschrecken, Tagfalter, Fledermäuse

Tab. 1: Exkursionstermine

5 Planungsrelevante Arten

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den Ergebnissen der eigenen Erhebungen sowie auf Angaben des ehrenamtlichen Naturschutzes (Hr. Klaus Nowack). Eine Auswertung von Daten des Landschaftsinformationssystems @LINFOS (LANUV 2015b) brachte keine zusätzlichen Erkenntnisse.

5.1 Säugetiere/Fledermäuse

5.1.1 Zu überprüfende Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Gesetzesnorm gem. BNatSchG	Zugriffsverbot	Betroffenheit / Arten
§ 44 Abs. 1 Nr. 1	Töten von Tieren	Möglich bei direkter Betroffenheit von besetzten Quartieren, z. B. im Zuge von Rodungsmaßnahmen. Gilt grundsätzlich für sämtliche Fledermausarten , aber besonders für überwiegend baumbewohnende Spezies.
§ 44 Abs. 1 Nr. 2	Erhebliche Störung während bestimmter Zeiten	Möglich bei Durchführung von Rodungsarbeiten während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit oder der Winterruhe. Gilt grundsätzlich für sämtliche Fledermausarten , aber besonders für überwiegend baumbewohnende Spezies.
§ 44 Abs. 1 Nr. 3	Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ⁴	Möglich bei direkter Betroffenheit von Quartieren, z. B. Höhlenbäumen. Gilt grundsätzlich für sämtliche Fledermausarten , aber besonders für überwiegend baumbewohnende Spezies.

Tab. 2: Zu überprüfende mögliche Verletzungen der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote für Fledermäuse

⁴ Bezüglich der Definition von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird der Auslegung des Begriffs gemäß HVNL et al. 2012 gefolgt, diese räumlich relativ eng abzugrenzen. Danach soll der Verbotstatbestand nicht auf den gesamten Lebensraum der geschützten Art bezogen werden, sondern nur selektiv für die ausdrücklich bezeichneten Lebensstätten, die durch die jeweiligen Funktionen für die betreffende Art geprägt sind (z. B. Höhle, Nest) gelten. Diese Abgrenzung basiert auf verschiedenen Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts. Dabei wird berücksichtigt, dass die funktionsbezogene Definition des Begriffs, wie sie die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie verwenden, in einer weiteren Prüfstufe über die Sicherung der Erhaltung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang im BNatSchG verankert ist (§ 44 Abs. 5 S. 2). Bei Bedarf werden konkrete Abgrenzungen aus MKULNV (2013) abgeleitet.

5.1.2 Methodik

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte zwischen Mitte April und Ende August in der Regel von der frühen Abenddämmerung bis mindestens zwei Stunden nach Sonnenuntergang, um sowohl früh als auch spät fliegende Arten nachzuweisen. Dabei wurden geeignete Strukturen stichprobenhaft auf Aus- bzw. Einflug, Balz- oder Schwärmverhalten überprüft.

Der bioakustische Nachweis erfolgte durch Erfassung der Ultraschallrufe mittels Zeitdehnungstechnik, Aufzeichnung als Tondokument und computergestützte Rufanalyse. Eingesetzt wurden Ultraschalldetektoren vom Typ Laar TR 30 und Laar Explorer (Zeitdehnungsdetektoren mit Mischer-Echtzeitkontrolle), deren Signale mittels WAVE-Recordern aufgezeichnet und anschließend als Tondokument gespeichert wurden. Die Aufzeichnung, Auswertung und Rufanalyse erfolgte mit dem Analyseprogramm Spectrogram (Version 8.6, Visualization Software LLC). Zusätzlich wurden an zwei Terminen Horchboxen der Firma Albotronic eingesetzt, die die Fledermausaktivität jeweils über einen längeren Zeitraum aufzeichnen. Diese wurden an Orten eingesetzt, an denen Fledermausvorkommen aufgrund der Biotopausstattung für besonders wahrscheinlich gehalten wurden. Die durch die Horchbox aufgezeichneten Rufe wurden mittels der Software "Horchbox Manager v1.3" ausgewertet. Diese Software erlaubt die Analyse der zeitgedehnten Rufe, so wie es auch mit einem Bat-Detektor mit Zeitdehnungstechnik möglich ist. Die Artbestimmung wurde – neben den Geländeaufzeichnungen zu Verhalten, Biotop, Größe, Flugbild etc. – durch Abgleich mit eigenen Referenzaufnahmen sowie den bei SKIBA (2009) und PFALZER (2002) veröffentlichten Merkmalen vorgenommen.

5.1.3 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Detektor-Begehungen sowie der Horchbox-Aufnahmen sind digital dokumentiert. Dabei wurden Beobachtungs- und Aufnahmeorte als Fundpunkte vermerkt.

Detektorbegehungen

Durch die Detektorbegehungen konnte vielfach die Zwergfledermaus nachgewiesen werden. Darüber hinaus wurden Breitflügel-, Fransen- und Rauhaufledermaus sowie Kleiner und Großer Abendsegler registriert. Die Aktivität ist entsprechend des untersuchten Lebensraums als normal einzuschätzen.

Horchboxeinsätze

Eine Übersicht über die Anzahl von Fledermauskontakten pro Einsatzabend gibt Tab. 3. Der Kleine Abendsegler tritt mit ca. 48 % der Kontakte als häufigste Art auf, gefolgt von der Zwergfledermaus mit ca. 44 %. Die anderen Arten und nicht weiter differenzierbare Rufe verteilen sich auf die restlichen 8 %. Abgesehen von Arten, die auch bei den Detektorbegehungen nachgewiesen wurden, gab es zudem vereinzelte, nicht auf Artniveau bestimmbare *Myotis*-Rufe sowie Rufe, die nicht zwischen Großem Abendsegler und Zweifarbfledermaus unterschieden werden konnten. Der zweite Horchboxstandort an den Kleingewässern nördlich der geplanten Erweiterungsfläche wies mit insgesamt lediglich vier Zwergfledermaus-Kontakten eine sehr geringe Aktivität auf. Das Vorkommen der Fledermausarten, welche alle planungsrelevant sind, wird im Folgenden näher beschrieben. Einen Überblick über Gefährungsgrad, Erhaltungszustand und Schutzstatus gibt Anhang 1.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Neben Nachweisen mit der Horchbox gelangen mehrere Nachweise der Breitflügelfledermaus rund um die Gasverdichterstation. Dabei flog ein Individuum im Transferflug westlich der Station von Süden nach Norden.

Die Breitflügelfledermaus ist als Kulturfolgeart der dörflichen Strukturen und Agrarlandschaft vor allem in den von Grünland geprägten und von einzelnen Gehöften und Siedlungen durchsetzten Landschaften anzutreffen. Die Quartiere befinden sich üblicherweise in oder an Gebäuden. Die Nahrungssuche findet meist über Grünland oder Rasenflächen am Rande von Gehölzen statt, aber auch in Parkanlagen oder an Gewässern, wo überwiegend größere Insekten erbeutet werden. Breitflügelfledermäuse jagen niedrig und langsam auf immer wieder beflogenen Bahnen entlang von Gehölzstrukturen; ihre Jagdgebiete werden – jahreszeitlich wechselnd – meist für längere Zeit während einer Nacht genutzt. Zur Orientierung, z. B. zum Auffinden voneinander entfernter Quartiere oder der einzelnen Jagdhabitate, werden vorhandene Landschaftsstrukturen als Leitlinien genutzt. In Nordrhein-Westfalen kommt die Breitflügelfledermaus vor allem im Tiefland regelmäßig und fast flächendeckend vor.

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Ein Nachweis der Fransenfledermaus gelang im Süden des Untersuchungsgebiets auf der Zufahrtsstraße zur Erdgasverdichterstation.

Die Fransenfledermaus besiedelt Parklandschaften, lichte Wälder, Feuchtgebiete, Kleingehölzstrukturen oder ähnliche Biotop. Als Jagdhabitate werden strukturreiche Biotop (Wälder, Obstbaumbestände) bevorzugt, die Orientierung erfolgt anhand von Landschaftsstrukturen (Leitlinien wie Gehölzbestände, Waldränder, Gewässer). Da sich die Jagdhabitate nur in geringer Entfernung vom Quartier befinden, ist bei der Fransenfledermaus die Abhängigkeit von einem funktionierenden Biotopverbund hoch. Sommerquartiere und Wochenstuben werden in Spalten an Gebäuden oder in Baumhöhlen bzw. Nisthilfen bezogen. Die Überwinterung findet in Höhlen, Stollen usw., gelegentlich auch im Bodengeröll statt. Die Ortungsrufe von Fledermäusen variieren häufig je nach Struktur der Umgebung, in der ein Tier fliegt, sehr stark. Besonders bei Vertretern der Gattung *Myotis* ergeben sich dabei weite Überschneidungsbereiche mehrerer Arten. Fehlen die charakteristischen Parameter - kurzer Ruf mit sehr steilem Frequenzverlauf bei weiter Amplitude und sehr tiefer Endfrequenz - in den Rufen einer Fransenfledermaus, können diese nicht oder nur sehr schwer von denen anderer *Myotis*-Arten unterschieden bzw. als solche erkannt werden (vgl. Abschnitt "*Myotis* sp."). Daher ist nicht auszuschließen, dass sich unter den nicht weiter bestimmbar *Myotis*-Registrierungen zusätzliche Beobachtungen von Fransenfledermäusen befinden.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

An mehreren Standorten im Gebiet wurden Große Abendsegler erfasst. Dabei konnten auch Fangsequenzen aufgenommen werden. Hervorzuheben ist die zeitgleiche Jagd von drei Individuen über der Grünlandfläche im Südwesten, welche an den Wald und das Stationsgelände angrenzt.

Große Abendsegler sind Fernstreckenwanderer, die in NRW ganzjährig auftreten, vor allem aber während der Zugzeiten im Frühjahr und Spätsommer/Herbst angetroffen werden. Sie jagen in großen Höhen über Waldgebieten, Wasserflächen, Agrarflächen und über Siedlungsgebieten. Als typische Baumfledermäuse beziehen sie überwiegend Baumhöhlen (Naturhöhlen, Spechthöhlen, auch Nistkästen).

Großer Abendsegler / Zweifarbfledermaus (*Nyctalus noctula* / *Vespertilio murinus*)

Rufe der Zweifarbfledermaus können mit denen des Großen oder Kleinen Abendseglers und mit denen der Breitflügelfledermaus verwechselt

werden. Diese drei Arten wurden auch jeweils für sich sicher auf Artniveau nachgewiesen. Bei den strittigen Rufen handelt es sich um solche, die keine eindeutigen oder charakteristischen Merkmale (Frequenzgang, Frequenzwechsel, Ruhhöhe, Ruflänge) aufweisen; zwar können Breitflügelfledermaus und Kleiner Abendsegler in diesem Fall bei den zwei betreffenden Kontakten auf der Horchbox ausgeschlossen werden, jedoch können die Rufe nicht zwischen dem Großen Abendsegler und der Zweifarbfledermaus unterschieden werden.

Die Zweifarbfledermaus ist eine Felsfledermaus, die ursprünglich wald- und felsreiche Gebiete besiedelte. Ersatzweise werden auch Gebäude und Steinbrüche bewohnt. Die Zweifarbfledermaus jagt in offenem Gelände in 10-40 Meter Höhe. Sie ist ein Fernstreckenwanderer und legt bei ihrer Wanderung zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebiet große Entfernungen zurück. Männchen halten sich teilweise auch im Sommer in den Überwinterungs- bzw. Durchzugsgebieten auf, wo ihnen sehr hohe Gebäude (Hochhäuser in der Stadt) als Balz- und Winterquartier dienen. Als Winterquartiere dienen, neben den Gebäudequartieren, auch Felsspalten, Steinbrüche und unterirdische Verstecke.

***Nyctalus* sp. (Großer/Kleiner Abendsegler – *Nyctalus noctula* / *leisleri*)**

Die beiden Arten aus der Gattung *Nyctalus* sind anhand charakteristischer Ortungsrufe akustisch sicher zu differenzieren. In einigen Flug- und Jagdsituationen treten diese charakteristischen Ortungsrufe jedoch nicht auf: Großer Abendsegler und Kleiner Abendsegler benutzen dann einander ähnliche Orientierungsrufe, die rufanalytisch nicht zu unterscheiden sind. Diese Rufe können nur auf Gattungsebene eingeordnet werden.

Auf Artebene nicht einzuordnende Rufe von Abendseglern wurden an mehreren Stellen im Untersuchungsgebiet aufgenommen. Im Untersuchungsgebiet wurden beide Abendsegler-Arten mehrfach sicher nachgewiesen.

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Neben Nachweisen während der Detektorbegehungen wurde der Kleine Abendsegler vor allem über die Horchboxen erfasst. Auf den Horchboxaufnahmen hatte diese Fledermausart die meisten Kontakte. Maximal wurden zwei Individuen gleichzeitig nachgewiesen. Zudem konnten Fangsequenzen aufgenommen werden.

Als typische Baumfledermaus bezieht der Kleine Abendsegler Baumhöhlen (Naturhöhlen, Spechthöhlen, aber auch Nistkästen); aus NRW sind sowohl Wochenstuben als auch Nachweise überwinternder Tiere bekannt. Während der Fortpflanzungszeit und auf dem Durchzug werden weitere Quartiere bezogen. Der Kleine Abendsegler fliegt meist in großen Höhen und orientiert sich großräumig und unabhängig von Landschaftsstrukturen.

***Myotis* sp. (Arten der Gattung *Myotis*)**

Die akustische Unterscheidung der Fledermaus-Arten aus der Gattung *Myotis* ist schwierig, da die meisten ihrer Rufe sehr ähnlich sind. Bei den vorliegenden Nachweisen kann es sich um eine der folgenden Arten handeln: Kleine oder Große Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*, *M. brandtii*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) oder Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*).

Rufe der Wasserfledermaus sind nicht eindeutig von Rufen anderer Arten zu unterscheiden, wenn die Tiere nicht typischerweise dicht über dem Wasser fliegen und die Artbestimmung dadurch abgesichert werden kann. Zwei weitere *Myotis*-Arten, das Große Mausohr (*Myotis myotis*) oder die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) unterscheiden sich von den o. a. Arten gewöhnlich deutlich in der Ruffrequenz und kommen vermutlich nicht in Betracht, können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dies trifft auf wenige Aufnahmen der Horchbox auf der Erweiterungsfläche zu.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Rauhautfledermäuse wurden vereinzelt nordwestlich der Erdgasverdichterstation sowie über die Horchbox auf der Erweiterungsfläche nachgewiesen. Dabei wurde auch eine Fangsequenz aufgenommen.

Die Rauhautfledermaus ist eine wandernde Baumfledermausart, die meist in Wäldern vorkommt. Zur Jagd werden gehölzbestimmte Biotope in Gewässernähe bevorzugt. Sie bezieht überwiegend Baumhöhlen (Naturhöhlen, Spechthöhlen), aber auch Nistkästen. Während des Durchzugs im Spätsommer/Herbst werden von den Männchen Paarungsquartiere besetzt. Überwinternde Tiere werden gelegentlich in oder an Gebäuden, auch im dicht besiedelten Bereich gefunden.

Rauhaut-/Zwergfledermaus (*Pipistrellus nathusii/pipistrellus*)

Neben den sicher bestimmbaren Rufen beider Arten liegen zwei Rufaufnahmen der Horchbox vor, die nicht eindeutig der Rauhautfledermaus oder der Zwergfledermaus zuzuordnen sind.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Zwergfledermäuse wurden während allen Begehungen an vielen Standorten nachgewiesen. Maximal zwei Fledermäuse wurden gleichzeitig erfasst. Dabei konnte sowohl Jagdverhalten und Fangsequenzen als auch Balz festgestellt werden. Ein Schwerpunkt der Balz war entlang des nach Norden führenden und dann nach Westen abknickenden Gehölzstreifens an der nordöstlichen Ecke der Erdgasversdichterstation festzustellen. Zudem wurde an einem der südlichen Gebäude des Stationsgeländes ein Quartier mit mindestens 20 Tieren nachgewiesen. Dabei ist davon auszugehen, dass es sich um ein Wochenstubenquartier handelt.

Die Zwergfledermaus gilt als typische Siedlungsfledermaus, die in Nordrhein-Westfalen sowohl Sommer- als auch Winterquartiere besitzt. Dazu werden überwiegend spaltförmige Verstecke an Gebäuden genutzt. Größere Wanderungen werden von dieser Art in der Regel nicht durchgeführt. Sie ist auch im relativ dicht bebauten Siedlungsbereich anzutreffen. Als Jagdhabitats werden reich strukturierte, meist gehölzbestimmte Biotope aufgesucht.

5.1.4 Ergebnisse Horchboxen

Im Folgenden werden die Analyseergebnisse der Horchbox-Aufnahmen dokumentiert. Dabei wird die Anzahl der Registrierungen pro Art dargestellt - weiter differenziert nach Anzahl der simultan erfassten Individuen und ggf. nach festgestelltem Verhalten.

Art-/Artgruppen-Nachweis mit Individuenzahl und ggf. Angabe des Verhal- tens	Standort 1 Eingriffsbe- reich		Standort 2 - Gewässer		Σ
	Mai (n=1)	Juni (n=13)	Mai (n=1)	Juni (n=13)	
Breitflügelfledermaus	2				2
Große Abendsegler / Zwei- farbenfledermaus		2			2
Großer/Kleiner Abendsegler	14	1			15
Kleiner Abendsegler	207	4			211
Kleiner Abendsegler, Beute- fang	5	1			6
2 Kleine Abendsegler	3				3
2 Kleine Abendsegler, Beu- tefang	1				1
Myotis spec.		5			5
Rauhaut-/Zwergfledermaus	1	1			2
Rauhautfledermaus	6	3			9
Rauhautfledermaus Beute- fang		1			1
Zwergfledermaus	42	133	1	3	179
Zwergfledermaus Sozialruf		1			1
Zwergfledermaus Beutefang	1	11			12
2 Zwergfledermäuse	2	11			13
2 Zwergfledermäuse Beute- fang		1			1
Gesamtergebnis	284	175	1	3	463

Tab. 3: Analyseergebnis der Horchboxaufnahmen

5.1.5 Konflikte / Betroffenheit

In nachfolgender Tabelle werden die nachgewiesenen Arten aufgelistet sowie eventuelle Konflikte und Betroffenheiten zusammengefasst. Desweiteren wird die Notwendigkeit von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt (V = Vermeidung, A = vorgezogener Ausgleich).

Eine negative Betroffenheit durch evtl. zusätzliche Lichtemissionen wird in der Tabelle nicht mit betrachtet. Hierzu lassen sich grundsätzliche Aussagen machen, die alle Fledermausarten betreffen. Angesichts der Bestandsdaten sind auch für die Erweiterungsfläche keine negativen Auswirkungen zu vermuten. Die Fundpunktdichte im Untersuchungsraum ist am nördlichen und südlichen Rand der bestehenden Verdich-

terstation am größten. Möglicherweise liegt dies am hohen Nahrungsangebot von durch die Beleuchtung angelockten Insekten. Für den Erweiterungsbereich wird sich möglicherweise eine Veränderung der Flugrouten ergeben, was jedoch nicht negativ zu bewerten ist.

Art	Konflikt/Betroffenheit	Vermeidung / vorgez. Ausgleich
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	Keine Betroffenheit erkennbar. Es handelt sich um eine überwiegend Gebäude nutzende Art.	Nein
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	Durch die Maßnahme sind nur in geringem Umfang Bäume betroffen, darunter befinden sich keine Höhlenbäume. Keine Betroffenheit erkennbar.	V
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Durch die Maßnahme sind nur in geringem Umfang Bäume betroffen, darunter befinden sich keine Höhlenbäume. Keine Betroffenheit erkennbar.	V
Großer Abendsegler /Zweifarbennfledermaus (<i>Nyctalus noctula/ Vespertilio murinus</i>)	Durch die Maßnahme sind nur in geringem Umfang Bäume betroffen, darunter befinden sich keine Höhlenbäume. Keine Betroffenheit erkennbar.	V
Großer/Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus noctula/leisleri</i>)	Siehe artspezifische Ausführungen	--
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	Durch die Maßnahme sind nur in geringem Umfang Bäume betroffen, darunter befinden sich keine Höhlenbäume. Keine Betroffenheit erkennbar.	V
Myotis sp.	Siehe artspezifische Ausführungen	--
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	Durch die Maßnahme sind nur in geringem Umfang Bäume betroffen, darunter befinden sich keine Höhlenbäume. Keine Betroffenheit erkennbar.	V
Rauhaut-/ Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii/pipistrellus</i>)	Siehe artspezifische Ausführungen	--
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Keine Betroffenheit erkennbar. Es handelt sich um eine überwiegend Gebäude nutzende Art.	Nein

Tab. 4: Ergebnisse und Konflikte Fledermäuse

Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen ist keine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG für die kartierten Arten zu erwarten. Konkrete Ausführungen zu den durchzuführenden Vermeidungsmaßnahmen sind Kap. 7 zu entnehmen.

5.2 Vögel

5.2.1 Zu überprüfende Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Gesetzesnorm gem. BNatSchG	Zugriffsverbot	Betroffenheit / Arten
§ 44 Abs. 1 Nr. 1	Töten von Tieren	Möglich bei direkter Betroffenheit von besetzten Brutstätten, z. B. im Zuge von Rodungsmaßnahmen. Gilt grundsätzlich für alle planungsrelevanten Vogelarten .
§ 44 Abs. 1 Nr. 2	Erhebliche Störung während bestimmter Zeiten	Möglich bei Durchführung von Rodungsarbeiten und Baustellenaktivitäten. Gilt grundsätzlich für alle planungsrelevanten Vogelarten .
§ 44 Abs. 1 Nr. 3	Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Möglich bei direkter Betroffenheit von Quartieren, z. B. Horst- und Höhlenbäumen. Gilt grundsätzlich für alle planungsrelevanten Vogelarten .

Tab. 5: Zu überprüfende mögliche Verletzungen der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote für planungsrelevante Vogelarten

5.2.2 Methodik

Die Untersuchungen konzentrierten sich auf die planungsrelevanten Arten (nach KIEL 2005, MUNLV 2007, KAISER 2014). Dabei handelt es sich in erster Linie um streng geschützte und landesweit gefährdete Arten. Für diese Arten wurden quantitative Nachweise erbracht. Alle weiteren Arten wurden qualitativ erfasst.

Die flächendeckende Erfassung der Brutvogelfauna erfolgte in Anlehnung an die in SÜDBECK et al. (2005) beschriebene Methodik. Zwischen Anfang April und Ende August 2014 wurden hierzu an sechs Terminen Geländebegehungen durchgeführt (vgl. Tab. 1).

Die Erfassung der Brutvogelarten erfolgte in erster Linie durch akustische und optische Registrierung revieranzeigender Verhaltensmerkmale (z. B. Gesang, Balz, Nestbau) und Sichtbeobachtung, in der Regel mittels Fernglas. Dabei wurde angestrebt, möglichst viele Simultanbeobachtungen von Reviernachbarn (Singvögel) sowie exakte Brutnachweise (Nestfund, Jungvögel) zu erbringen. Um mögliche Vorkommen dämmerungs- bzw. nachtaktiver Arten – insbesondere Eulen - leichter

nachweisen zu können, wurden Klangattrappen eingesetzt. Alle Beobachtungsdaten wurden punktgenau in eine Geländekarte eingetragen und digital dokumentiert.

Zu Gastvögeln und Durchzüglern erfolgte keine gezielte Erhebung. Eigene Beobachtungen im Rahmen der Begehungen zur Erfassung der Brutvögel und der übrigen Kartierungen wurden dokumentiert.

5.2.3 Abgrenzung der Reviere und Stauseinstufung

Die Vorkommen der Brutvögel werden als Reviere, die Nachweise von Durchzüglern und Übersommerern werden als Fundorte dargestellt. Dabei handelt es sich um Beobachtungen während der Zugzeiten der betroffenen Arten (Durchzügler) sowie um Brutzeitnachweise von Arten, die weder im Gebiet noch in der Umgebung brüten (Übersommerer). Bei den als Übersommerer eingestuften Arten stellt das Gebiet keinen regelmäßig genutzten Bestandteil eines Reviers dar. Auf eine Abgrenzung von Revieren wird auch bei Nahrungsgästen aus dem Brutbestand der Umgebung verzichtet, wenn keine eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten Revier möglich ist. Dies betrifft insbesondere hochmobile Arten wie Schwalben.

Die erhobenen Daten (Beobachtungspunkte) zu den planungsrelevanten und gefährdeten Arten und Arten der Vorwarnliste wurden mit Hilfe des Geoinformationssystems ArcGIS digital ausgewertet. Hierbei wurden die Einzelbeobachtungen für die kartographische Darstellung zu flächigen Revieren zusammengefasst. Lag nur ein Beobachtungspunkt vor, wurde symbolisch ein kreisförmiges "Revier" abgegrenzt. Jedem Revier wurde ein Status nach dem fein differenziert gegliederten Schlüssel gemäß den Kriterien des EOAC ("European Ornithological Atlas Committee") zugeordnet (vgl. hierzu LÖBF & NWO 2002 oder SÜDBECK et al. 2005).

Für die kartographische Darstellung wurden die differenzierten Statusangaben dann den folgenden definierten Status-Stufen zugeordnet:

Stufe	Status
0	Durchzügler; Übersommerer
A	Nahrungsgast (Brutvogel aus der Umgebung)
B	Brutverdacht
C	Brutrevier
D	sicherer Brutnachweis

Tab. 6: Status-Stufen Vogelreviere

Die Zuweisung der Status-Stufe erfolgt dabei in Anlehnung an die Vorgaben der Arbeitsanleitung zur Brutvogelkartierung (LÖBF 2006). Hier-nach ist es vorgesehen, dass die Brutreviere (Status C) aus der Zu-sammenschau mehrerer (mindestens zwei) Einzelbeobachtungen kon-struiert werden.

In einigen Fällen konnten die (höherwertigen) sicheren Brutnachweise der Status-Stufe D durch Nestfund, erfolgreiche Bruten etc. erbracht werden; in anderen Fällen ergab sich jedoch keine ausreichende Anzahl diagnostisch verwertbarer Registrierungen innerhalb der für die jeweilige Art gültigen Erfassungsperiode, so dass dann ein brutverdächtiges Ver-halten der Status-Stufe B festgestellt wurde.

Als Nahrungsgäste der Status-Stufe A wurden die Arten eingestuft, die innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht als Brutvogel nachgewiesen wurden, jedoch zum Brutbestand der Umgebung gehören. Bei diesen Arten kann es daher u. U. jährweise zur Brutansiedlungen innerhalb des Untersuchungsgebietes kommen.

Der Stufe 0 wurden Beobachtungen zugeordnet, die während der Zug-zeiten der betroffenen Arten erfolgten (Durchzügler) sowie Brutzeit-nachweise von Arten, die weder im Gebiet noch in der Umgebung brü-ten (Übersommerer). Bei den als Übersommerer eingestuft Arten stellt das Gebiet keinen regelmäßig genutzten Bestandteil eines Reviers dar.

5.2.4 Ergebnisse

Insgesamt wurden im Zuge der Kartierungen 51 Vogelarten nachgewie-sen. Davon sind 11 Arten in NRW planungsrelevant, dazu kommen 6 Ar-ten, die in NRW (und regional) auf der Vorwarnliste stehen. Der Brutvo-gelbestand des Untersuchungsgebietes und der näheren Umgebung setzt sich aus Arten der Wälder und Halboffenlandschaft zusammen. Unbesetzte Horste oder Baumhöhlen wurden vereinzelt im südlichen

Waldgebiet gefunden. Nach Informationen vom ehrenamtlichen Naturschutz kommen 4 weitere planungsrelevante Arten innerhalb des Untersuchungsraums vor. Folgende planungsrelevante Arten wurden nachgewiesen:

- Baumfalke (*Falco subbuteo*)⁵
- Feldsperling (*Passer montanus*)⁵
- Graureiher (*Ardea cinerea*)
- Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)
- Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)⁵
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Steinkauz (*Athene noctua*)
- Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)⁵

Die Gesamtartenliste ist in Anhang 1 aufgeführt.

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Baumfalkenbrutnachweise finden sich nach Angaben des ehrenamtlichen Naturschutzes regelmäßig in den Masten der Stromtrasse, die nördlich in Ost-West-Richtung entlang der Verdichterstation verläuft. Dabei werden jährlich wechselnde Masten auch in größerer Entfernung zum Stationsgelände genutzt. Eine genaue Verortung von Nistplätzen liegt nicht vor.

Der Baumfalke kommt als seltener Brutvogel in halboffenen, strukturreichen Kulturlandschaften vor. Als Nahrungsspezialist jagt er über Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie über Gewässern nach Singvögeln (v. a. Schwalben, Feldlerchen) und Insekten (v. a. Libellen, Käfer, Schmetterlinge). Großflächige, geschlossene Waldgebiete meidet der Baumfalke. Die Jagdgebiete können bis zu 5 Kilometer von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Altholzbe-

⁵ Vorkommen planungsrelevanter Arten nach Angaben des ehrenamtlichen Naturschutzes (Hr. Nowack). Die Beobachtungen stammen aus dem Jahr 2014.

ständen, in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden z. B. alte Krähenester genutzt (LANUV 2015a).

Feldsperling (*Passer montanus*)

Ein Feldsperlingbrutrevier befindet sich nach Informationen des ehrenamtlichen Naturschutzes in einer Hecke westlich des Funnhofes am Nordwestrand des Untersuchungsraums.

Der Feldsperling ist eine Art sowohl lichter Wälder als auch landwirtschaftlich geprägter Bereiche. Die Nester werden meist in Nischen und Höhlen in Gehölzen oder an Gebäuden und technischen Anlagen angelegt. Nahrungsressourcen müssen ganzjährig verfügbar sein.

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Am 13.06. und 01.07.2014 wurde jeweils ein Graureiher als Nahrungsgast auf den Grünlandflächen nordöstlich der Verdichterstation gesichtet.

Der Graureiher bevorzugt gewässergeprägte Landschaften zur Nahrungssuche; Brutkolonien werden jedoch zuweilen in großer Entfernung zum nächsten Gewässer meist in hohen Bäumen angelegt. Als Nahrungsgäste sind sie landesweit häufig – auch in Siedlungsbereichen – zu beobachten, während Brutvorkommen vergleichsweise selten sind. Der Graureiher ernährt sich überwiegend von Fischen und Amphibien, erbeutet bei der Nahrungssuche an Land jedoch auch Kleinsäuger (Mäuse).

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Am 25.07.2014 flog ein Kormoran über das Untersuchungsgebiet. Es ist kein Bezug dieser Art zum Untersuchungsgebiet gegeben.

Der Kormoran kommt an größeren Flüssen und größeren stehenden Gewässern vor. Brutkolonien befinden sich meist in gewässernahen Gehölzbeständen.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Von April bis August 2014 wurden Mäusebussarde an allen Begehungsterminen an verschiedenen Standorten im Untersuchungsgebiet beobachtet. Dabei wurden sowohl Alttiere als auch Jungtiere beobachtet und verhört. Ein besetzter Horst wurde während der Kartierungen 2014 nicht gefunden. Aufgrund ergänzender Angaben seitens des ehrenamtli-

chen Naturschutzes liegen Informationen zu zwei Horsten aus den Waldgebieten des Nierstenholzes südlich der Verdichterstation vor, die im Wechsel vom Mäusebussard genutzt werden. Daraus ergibt sich ein großes Brutrevier im Untersuchungsgebiet.

Der Mäusebussard ist landesweit weit verbreitet. Er brütet in selbstgebauten Horsten, die er in Bäumen anlegt und häufig mehrfach nutzt. Die Nahrung besteht überwiegend aus Kleinsäugetern, die er vom Ansitz oder aus dem Suchflug erbeutet.

Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)

Von Mai bis Juli (21.05./13.06./01.07./25.07.2014) wurden im Bereich der Hofanlage und angrenzenden Grünländer im Osten des Untersuchungsgebietes bis zu 40 Tiere bei der Nahrungssuche beobachtet. Die Brut der Mehlschwalben findet an den Gebäuden des Hofes statt. Dabei wurden zwei besetzte Nester nachgewiesen. Die Brut weiterer Paare an den Hofgebäuden ist wahrscheinlich.

Die Mehlschwalbe ist ein Kulturfolger; sie baut Nester aus Lehmklümpchen an der Außenseite von Gebäuden; häufig werden kleine Kolonien gebildet. Zur Beschaffung des Nistmaterials sind die Tiere auf schlammige Flächen wie Gewässerufer oder unversiegelte Wege mit Pfützen angewiesen. Die Mehlschwalbe ist ein Zugvogel (Langstreckenzieher), der ab Ende April im Brutgebiet erscheint und dieses im Spätsommer wieder verlässt.

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Mit einem singenden Männchen am 21.05.2014 und der Beobachtung eines Jungtieres am 01.07.2014 ergibt sich ein Brutnachweis im Gehölzbestand an der Straße nordwestlich der Gasstation.

Die Nachtigall brütet bevorzugt in dichten Gehölzbeständen, da sie hohe Ansprüche an die Deckungsmöglichkeiten im Brutrevier stellt.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Aus der Sichtung eines Männchens mit einem diesjährigen Jungtier am 01.07.2014 in einer Hecke westlich der Gasstation ergibt sich ein Brutnachweis für den Neuntöter. Da die Jungtiere noch eine Weile bei den Alttieren bleiben, auch wenn sie schon mobil sind, kann aus dieser Sichtung keine genauen Rückschlüsse auf den Standort des Brutplatzes gezogen werden. Ein weiterer Brutnachweis wurde seitens des ehrenamtli-

chen Naturschutzes bekannt. Der Neststandort befindet sich in einer Hecke westlich des Funnhofes. Da beide Beobachtungen in 2014 erfolgten, dürfte es sich um zwei verschiedene Brutpaare handeln.

Der Neuntöter besiedelt reich strukturierte offene bis halboffene Landschaften wie extensiv genutzte durch Kleingehölze wie Hecken oder Gebüsche stark gegliederte Grünlandflächen.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Zwischen Mai und Juli (21.05./13.06./01.07.2014) wurden im Gebiet nahrungssuchende und singende Rauchschwalben beobachtet. Es konnten insgesamt drei Brutnachweise erbracht werden. Zwei besetzte Nester befinden sich in den Gebäuden des östlichen Hofes, ein drittes Nest in einer Scheune am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes.

Die Rauchschwalbe baut ihre Nester im Innern von Gebäuden, sofern Einflugmöglichkeiten vorhanden sind. Sie benötigt Stellen mit offenem, weichem Boden, um Nistmaterial sammeln zu können. Sie ist meist auf landwirtschaftliche Siedlungen beschränkt. Als Nahrung werden fliegende Insekten erbeutet, sie kann aber auch Insekten z. B. von Wänden absammeln. Die Rauchschwalbe ist ein Zugvogel.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Nach Angaben des ehrenamtlichen Naturschutzes wird die Rohrweihe seit ca. 3 Jahren als Nahrungsgast nordwestlich der vorhandenen Verdichterstation beobachtet. Hinweise auf ein nahe gelegenes Brutrevier gibt es nicht.

Die Rohrweihe brütet bevorzugt am Boden in ausgedehnten und hohen Röhrichtbeständen, oft auf feuchtem Untergrund in den Uferzonen von stehenden und fließenden Gewässern, teilweise aber auch in kleinflächigen Röhricht-, Mädesüß- oder Brennesselbeständen. In ausgedehnten Ackerbaugebieten ohne Röhrichte brütet die Rohrweihe in Getreide- und (Klee-)Grasfeldern sowie in Ackerbrachen. Die Nahrungssuche findet über dem an das Nest angrenzenden Offenland statt, z. B. über Röhrichten, Verlandungszonen, Wasserflächen, Grünland, Äckern und Brachen (MKULNV 2013).

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Am 10.04.2014 wurde ein rufender Schwarzspecht im Wald im Süden des Untersuchungsgebietes vernommen. Da es keine weiteren Be-

obachtungen dieser Art gab, besteht für den Schwarzspecht lediglich ein Brutverdacht.

Der Schwarzspecht beansprucht ausgedehnte Reviere. Als Lebensraum bevorzugt er Buchenhochwälder, in denen meist langschäftige, astfreie Stämme zur Anlage von Höhlen genutzt werden. Neben der Buche wird auch die Kiefer häufig als Höhlenbaum genutzt.

Steinkauz (*Athene noctua*)

Am 10.04.2014 antwortete ein Steinkauz im Südwesten des Gebietes auf eine Klangattrappe. Am 21.05.2014 wurde erneut ein rufendes Individuum am Nordrand des Stationsgeländes vernommen. Am 01.07.2014 konnte ein Individuum in einer Rohrstütze/Kontrollkasten eines Rohres im Norden auf dem Gasstationsgelände gesichtet werden. Kotsuren weisen auf eine regelmäßige Nutzung dieses Verstecks hin, es wird als Tagesversteck eingestuft. Insgesamt gibt es damit ein Brutrevier für den Steinkauz.

Der Steinkauz ist eine charakteristische Art der Kulturlandschaft. Er nutzt traditionell Kopfbäume und alte Obstgehölze als Brutplätze. Daneben brütet er in Gebäuden (Scheunen, Ställe) und nimmt auch Nisthilfen an. Als Standvogel ist er ganzjährig auf einen reich strukturierten Lebensraum mit ausreichender Nahrungsgrundlage angewiesen.

Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Am 21.05.2014 wurde ein singender Teichrohrsänger in der Hochstaudenflur am Rand des freiliegenden Gewässers nördlich der Verdichtersstation gehört. Aus diesem einmaligen Nachweis ergibt sich ein Brutverdacht.

Der Teichrohrsänger besiedelt Röhrichtbestände an Gewässern unterschiedlicher Art.

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Ein kreisendes Männchen wurde am 10.04.2014 über dem Stationsgelände gesichtet. Am 13.06.2014 saß ein Individuum auf einem Strommast im Osten des Untersuchungsgebietes. Laut Anwohnerin brütete der Turmfalke in den letzten Jahren in einem Hofgebäude im Osten des Untersuchungsgebietes. Dazu ergaben sich dieses Jahr keine Hinweise. Dementsprechend wird der Turmfalke als Nahrungsgast aus der Umgebung eingestuft.

Der Turmfalke ist ein verbreiteter Greifvogel der Siedlungs(rand)bereiche und reich strukturierter Kulturlandschaft. Er brütet häufig in Höhlungen und Nischen an Gebäuden, bezieht aber auch Nisthilfen und vorhandene Nester in Bäumen (z. B. Krähenester). Er ernährt sich überwiegend von Kleinsäugern, die er vom Ansitz oder aus einem Rüttelflug heraus erbeutet.

Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

Beidseitig entlang der Straße „Steinbahn“ südlich der vorhandenen Verdichterstation befinden sich nach Informationen des ehrenamtlichen Naturschutzes mehrere Brutreviere der Waldschnepfe.

Die Waldschnepfe brütet vorzugsweise an Rändern nicht zu dichter Wälder mit gut strukturierter Strauch- und Krautschicht häufig auf feuchten Standorten. Die dämmerungs- und nachtaktive Art besitzt eine sehr geringe Fluchtdistanz. Sie zeigt ein ausgeprägtes Balzflugverhalten; dabei werden große Reviere genutzt.

5.2.5 Konflikte / Betroffenheit

In nachfolgender Tabelle werden die nachgewiesenen Arten aufgelistet sowie eventuelle Konflikte und Betroffenheiten zusammengefasst. Desweiteren wird die Notwendigkeit von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt (V = Vermeidung, A = vorgezogener Ausgleich).

Art	Konflikt/Betroffenheit	Vermeidung / vorgez. Ausgleich
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	Ein Konflikt ist lediglich denkbar, wenn ein Strommast im unmittelbaren Nahbereich der Erweiterungsfläche als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt wird und die Bautätigkeiten während der Brutzeit beginnen. Um dies zu vermeiden werden geeignete Maßnahmen ergriffen (Bauzeitenbeschränkung, Vorabkontrolle - vgl. Kap. 7.2). Ansonsten sind keine Konflikte durch die Erweiterung der Verdichterstation erkennbar, da die Art jährlich wechselnde Strommasten als Fortpflanzungsstätte nutzt. Sofern sich Störungen für die unmittelbar an der Erweiterungsfläche gelegenen Masten ergeben sollten, kann die Art benachbarte Masten nutzen.	V
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	Das Brutrevier befindet sich in einer Entfernung von ca. 500 m zur Erweiterungsfläche. Ein Konflikt ist auszuschließen.	Nein
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	Bei den für die Erweiterung beanspruchten Flächen handelt es sich um keine für den Graureiher essentiellen Lebensraumstrukturen. Die Art wurde als Nahrungsgast beobachtet. Keine Konflikte zu erwarten.	Nein
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	Es wurde ein überfliegendes Tier beobachtet. Ein Bezug zum Untersuchungsraum ist nicht erkennbar. Keine Konflikte zu erwarten.	Nein
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	Genutzte Horste sind nicht betroffen. Das mindestens 1,5 km ² große Jagdhabitat erfährt durch die Erweiterung der Verdichterstation keine nennenswerten Beeinträchtigungen. Keine Konflikte zu erwarten.	Nein
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	Die Fortpflanzungs- und Ruhestätte befindet sich im Bereich des östlich der Verdichterstation gelegenen Reiterhofes. Eine Beeinträchtigung durch die Erweiterung der Verdichterstation ist auszuschließen. Keine Konflikte zu erwarten.	Nein

Tab. 7: Ergebnisse und Konflikte planungsrelevante Vogelarten (s. Forts.)

Art	Konflikt/Betroffenheit	Vermeidung / vorgez. Ausgleich
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	Aufgrund der räumlichen Nähe der Erweiterungsfläche sind Beeinträchtigungen des Reviers während der Bauphase möglich. Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Befristung Holzeinschlag, Baufeldräumung) sind zu beachten. Ausweichquartiere (z. B. unmittelbar nördlich und östlich) sind vorhanden. Unabhängig davon wird eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme westlich des Brutreviers durchgeführt (Anlage einer Hecke). Eine Verletzung der Zugriffsverbote ist auszuschließen.	V, A
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Das südliche Revier liegt unmittelbar südlich der geplanten Baustelleneinrichtungsfläche. Trotz Erhalt des Gebüschs ist eine Vergrämung, vor allem während der Bauphase, wahrscheinlich. Dazu wird eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (Anlage einer Hecke) durchgeführt. Zudem sind Vermeidungsmaßnahmen zu beachten (zeitliche Befristung Holzeinschlag und Baufeldräumung). Ein Konflikt mit dem östlich des Funnhofs gelegenen Brutrevier ist nicht erkennbar.	V, A
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten befindet sich an Gebäuden in mindestens 200 m Entfernung von der Erweiterungsfläche. Keine Konflikte zu erwarten.	Nein
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Die Art kommt als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet vor. Angesichts der Größe von Jagdrevieren, die 1 bis 15 km ² erreichen kann, führt ein vergleichsweise kleinflächiger Verlust von Offenlandstrukturen zu keinerlei Beeinträchtigungen und somit zu keiner Verletzung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.	Nein
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Brutverdacht besteht für das Waldgebiet südlich der vorhandenen Verdichterstation. Ein Bezug zur Erweiterungsfläche ist nicht gegeben. Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Befristung Holzeinschlag) sind zu beachten. Keine Konflikte zu erwarten.	V

Tab. 7: Ergebnisse und Konflikte planungsrelevante Vogelarten (s. Forts.)

Art	Konflikt/Betroffenheit	Vermeidung / vorgez. Ausgleich
Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	Der Nistplatz liegt nördlich des Funnhofes. Er ist durch die Erweiterung sicher nicht betroffen. Das Revier der Art und damit auch die Fortpflanzungs- und Ruhestätte ist jedoch betroffen. Allerdings sind in der Umgebung zahlreiche weitere Acker- und Grünlandflächen als Nahrungshabitat und damit als Ausweichflächen für verloren gehende landwirtschaftliche Flächen vorhanden. Möglicherweise fungiert auch das Stationsgelände mit den mehrschürigen Rasenflächen als Teil des Nahrungshabitats. Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Befristung Holzeinschlag) sind zu beachten. Eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote ist unter diesen Voraussetzungen auszuschließen.	V
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	Aufgrund der Nähe der Brutverdachtsfläche zum Baustellenbereich sind temporäre Beeinträchtigungen während der Bauphase denkbar. Allerdings werden die zum Brutrevier nächstgelegenen Baumaßnahmen (Geländeauffüllungen) ab Mitte August 2015 beginnen und in den Herbst- und Wintermonaten 2015/2016 abgeschlossen sein. Eine direkte Betroffenheit des Nistplatzes ist nicht gegeben. Nach Abschluss der Bautätigkeiten dürften keine Beeinträchtigungen auftreten, da die Erweiterung eingegrünt wird und zudem ein vorhandener Gehölzsaum und eine Grünlandfläche zwischen Erweiterungsfläche und möglichem Revier liegen. Vermeidungsmaßnahmen sind zu beachten (zeitliche Befristung Holzeinschlag, Baufeldräumung und Geländemodellierung). Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme wird das Umfeld der vorhandenen Brutverdachtsfläche aufgewertet (Wiederherstellung eines trocken gefallenen Gewässers, Entfernung von nicht standortheimischen Gehölzen, Entwicklung von Röhricht aus heimischen Arten).	V, A
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	Der Turmfalke kommt im Gebiet als Nahrungsgast vor. Konflikte sind durch die geplante Erweiterung der Verdichterstation nicht zu erwarten.	Nein

Tab. 7: Ergebnisse und Konflikte planungsrelevante Vogelarten (s. Forts.)

Art	Konflikt/Betroffenheit	Vermeidung / vorgez. Ausgleich
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	Im Bereich der Brutreviere finden keine baulichen Maßnahmen statt. Zwar kann temporär während der Bauphase erhöhtes LKW-Aufkommen auftreten, dies ist aber bereits im Ausgangszustand der Fall, wenn bauliche Veränderungen auf dem Stationsgelände erfolgen. Insofern sind mit der Erweiterung keine signifikanten Auswirkungen auf die Brutreviere zu erwarten. Eine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist auszuschließen.	Nein

Tab. 7: Ergebnisse und Konflikte planungsrelevante Vogelarten (Forts.)

Für die Nachtigall, den Neuntöter und den Teichrohrsänger werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ist keine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG für die kartierten Arten zu erwarten. Konkrete Ausführungen zu den durchzuführenden Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind Kap. 7 zu entnehmen.

6 Nicht planungsrelevante Arten

Die artenschutzrechtliche Prüfung der nicht planungsrelevanten besonders geschützten Arten ist im Ergebnis auf die Vogelarten beschränkt. Darüber hinaus werden Zufallsfunde bemerkenswerter und besonders geschützter Arten aus anderen Artengruppen dokumentiert. Streng geschützte und damit im Hinblick auf § 44 Abs. 5 Satz 2 planungsrelevante Arten wurden in dem vorangehenden Kap. 5 behandelt. Die sonstigen, nicht planungsrelevanten besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten unterliegen der Privilegierungsregelung des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG und sind daher keiner besonderen Artenschutzprüfung zu unterziehen (vgl. Kap. 2).

Eine vollständige Liste der insgesamt im Untersuchungsraum erfassten Tierarten findet sich in Anhang 1.

6.1 Säugetiere

Explizit nachgewiesen wurden keine weiteren besonders geschützten Säugetierarten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass allgemein verbreitete besonders geschützte Arten im Untersuchungsraum vorkommen (z. B. Eichhörnchen - *Sciurus vulgaris*).

6.2 Vögel

6.2.1 Ergebnisse

Folgende Arten der Vorwarnliste nach LANUV (2011) wurden nachgewiesen:

- Bachstelze (*Motacilla alba*)
- Fitis (*Phylloscopus trochilus*)
- Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*)
- Goldammer (*Emberizia citronella*)
- Haussperling (*Passer domesticus*)
- Star (*Sturnus vulgaris*)

Bachstelze (*Motacilla alba*)

Zwischen April und Juli 2014 wurden an allen Vogelerfassungsterminen Bachstelzen sowohl auf dem Stationsgelände als auch im Bereich des Hofes im Osten gesichtet. Dort konnte auch ein diesjähriges Jungtier beobachtet werden. Die Bachstelze ist ein Halbhöhlen- bzw. Nischenbrüter und nutzt ein breites Habitatspektrum; Voraussetzung für eine Ansiedlung sind Nistmöglichkeiten und Flächen mit spärlicher Vegetation. Die Neststandorte befinden sich an Gebäuden und anderen Bauwerken, aber auch in Bäumen (z. B. Halbhöhlen in Kopfbäumen), am Boden oder in Materialstapeln.

Fitis (*Phylloscopus trochilus*)

Von April bis Juni 2014 konnte im Westen in einem Feldgehölz ein singender Fitis verhört werden. Zudem sangen im April zwei Individuen im Wald bzw. am Waldrand im Süden. Der Fitis besiedelt lichte aufgelockerte Waldbestände, Waldränder, Vorwaldstadien oder Gebüschbereiche mit einer flächendeckenden Krautschicht und einer gut ausgeprägten Strauchschicht. Er legt sein Nest direkt am Boden in dichter Vegetation an.

Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*)

Am 21.05.2014 wurde westlich der Gasstation in einer Gebüschreihe ein rufendes Männchen beobachtet. Der Gimpel besiedelt bevorzugt Nadel- und Mischwälder und nutzt hier vor allem Bestandsränder zu Lichtungen, Kahlschlägen und weiteren offeneren Strukturen innerhalb der Wälder als Bruthabitat. Typische Lebensräume in Siedlungsbereichen stellen nadelholz- und gebüschreiche Parks, Gärten und Friedhöfe dar. Das Nest wird meist in Nadelbäumen, aber auch in Gebüsch angelegt.

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

Von April bis Juli 2014 wurden westlich bis nördlich der Verdichterstation singende Goldammern vernommen. Dabei handelte es sich nachweislich um mehrere Individuen. Die Goldammer besiedelt als Charakterart der halboffenen Agrarlandschaft bevorzugt landwirtschaftliche Flächen und Brachen mit Baumreihen, Hecken oder ähnlichen Strukturen, die als Singwarten und Brutplatz genutzt werden. Daneben besiedelt sie auch Waldränder und -lichtungen.

Hausesperling (*Passer domesticus*)

Von April bis Juli 2014 wurden maximal bis zu drei rufende Hausesperlinge an den Höfen im Osten und Westen des Untersuchungsgebietes vernommen. Als Kulturfolger tritt der Hausesperling gehäuft in landwirtschaftlich geprägten Siedlungen sowie in stärker verstädterten Bereichen auf, sofern sich dort geeignete Brutplätze finden (Höhlen, Nischen z. B. an Dächern). Die Art fehlt in den Wäldern, strukturarmen Siedlungen und landwirtschaftlichen Flächen, in denen geeignete Nistmöglichkeiten fehlen.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Von April bis Juli 2014 wurden maximal bis zu zehn fliegende Stare im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets gesichtet. Ein Brutplatz wurde im Nordosten, außerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt. Stare besiedeln vor allem Randlagen von Wäldern und Forsten. In der Kulturlandschaft werden Streuobstwiesen, Feldgehölze und Alleen genutzt. Die Nester werden in Höhlen alter oder toter Bäume angelegt, sowie in Nistkästen, Mauerspalteln oder unter Dachziegeln. Stare brüten auch in Kolonien. Sie besiedeln verschiedenste Biotoptypen, sowohl Siedlungsbereiche als auch höhlenreiche Wälder, Waldränder und andere Gehölze der Kulturlandschaft. Nach Ende der Brutzeit sammeln sich die Stare vor allem in Offenlandbereich zu großen Trupps.

6.2.2 Konflikte / Betroffenheit

Art	Konflikt/Betroffenheit	Vermeidung / vorgez. Ausgleich
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	Durch die Erweiterung der Verdichterstation werden keine für die Art essentiellen Lebensraumstrukturen beansprucht. Keine Konflikte zu erwarten.	Nein
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	Durch die Erweiterung der Verdichterstation werden keine für die Art essentiellen Lebensraumstrukturen beansprucht. Keine Konflikte zu erwarten.	Nein
Gimpel (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>)	Das Gebüsch, in dem die Art verhört wurde, liegt unmittelbar am Südrand der geplanten BE-Fläche. Ob es sich dabei um einen Brutplatz handelt, ist unklar. Eine direkte Betroffenheit des Gebüsches ist nicht gegeben. Sollte die Art vergrämt werden, gibt es in der Umgebung genügend adäquate Ausweichmöglichkeiten. Unabhängig davon sind Bauzeitenbeschränkungen bzgl. des Holzeinschlags zu beachten.	V
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	Von der Erweiterung der Verdichterstation sind auch Strukturen betroffen, in denen die Art angetroffen wurde. Allerdings wird der Verlust dieser Strukturen durch Neupflanzungen entlang der zukünftigen Außengrenze voraussichtlich ausgeglichen. Zudem bestehen Ausweichmöglichkeiten in der Umgebung. Unabhängig davon sind Bauzeitenbeschränkungen bzgl. des Holzeinschlags zu beachten.	V
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	Durch die Erweiterung der Verdichterstation werden keine für die Art essentiellen Lebensraumstrukturen beansprucht. Keine Konflikte zu erwarten.	Nein
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	Durch die Erweiterung der Verdichterstation werden keine für die Art essentiellen Lebensraumstrukturen beansprucht. Keine Konflikte zu erwarten.	Nein

Tab. 8: Ergebnisse und Konflikte Vogelarten der Vorwarnliste

Durch eine zeitliche Begrenzung des Holzeinschlags (vgl. Kap. 7) können negative Auswirkungen auf die Gebüsch-/Gehölzbrüter vermieden werden. Erhebliche Beeinträchtigungen der nachgewiesenen Arten der Vorwarnliste sind nicht zu erwarten.

6.3 Amphibien

6.3.1 Methodik

Die Erfassung der Amphibien erfolgte durch Kontrolle der Laichgewässer an drei Terminen. Dabei wurden zum Nachweis der für eine Beurteilung wichtigen Bestandsdichte eine halbquantitative Erfassung (Zählung von Laichballen, -schnüren, rufenden Männchen und Adulttieren) und eine Kontrolle auf Fortpflanzungserfolg (Larven, Schlupf und Metamorphoseerfolg) durchgeführt. In vier Gewässern erfolgte außerdem der Einsatz von insgesamt 4 Eimer- und 4 Flaschenreusen für eine Nacht. Daneben werden alle weiteren Beobachtungen während der Untersuchungen ausgewertet.

6.3.2 Ergebnisse

Es wurden insgesamt drei Amphibienarten nachgewiesen. Berg- und Teichmolch wurden in drei Gewässern gefunden, Erdkröten konnten an drei verschiedenen Fundorten innerhalb des Untersuchungsgebiets nachgewiesen werden.

Bergmolch (*Mesotriton alpestris*)

Am 22.05.2014 wurde mithilfe von Eimerreusen in einem Gewässer ein adultes Männchen und in einem zweiten Gewässer ein adultes Weibchen nachgewiesen. Der Bergmolch besiedelt vorzugsweise mehr oder weniger bewaldete Lebensräume. Er nutzt nahezu alle Arten von Stillgewässern als Laichhabitat mit einer leichten Präferenz für beschattete Habitats. Er zählt zu den anpassungsfähigsten heimischen Amphibien und besiedelt auch bebaute Bereiche mit kleinen Gartenteichen.

Erdkröte (*Bufo bufo*)

Drei adulte Erdkröten wurden am 21.05.2014 entlang eines Feldwegs im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Laich wurde nicht gefunden. Erdkröten besiedeln eine Vielzahl von Gewässern, bevorzugt mit Strukturen, an denen sie ihre Laichschnüre befestigen können. Da die Larven giftig sind, können sie auch Fischteiche als Laichgewässer nutzen. Als Landlebensraum dienen Wälder und nicht zu intensiv bewirtschaftete Kulturlandschaft, zuweilen auch Gärten. Die im Regelfall geburtsorttreue Art kann einen großen Aktionsradius von über einem Kilometer besitzen. Da die Erdkröte häufig lange Wanderungen zwischen Winterquartier und

Laichgewässer vollzieht, ist die Art oft von Lebensraumzerschneidung (z. B. durch stark befahrene Straßen) betroffen.

Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*)

In drei Gewässern wurden am 22.05.2014 Teichmolche nachgewiesen. In einem Gewässer befanden sich 8 Männchen und 2 Weibchen in der Eimerreuse, im zweiten Gewässer waren es ein Männchen und ein Weibchen und im dritten Gewässer 14 Männchen und 2 Weibchen. Der Teichmolch besiedelt von den heimischen Molcharten das größte Spektrum an Lebensräumen. Als Laichgewässer können nahezu alle Gewässertypen dienen; bevorzugt werden allerdings vegetationsreiche, besonnte Gewässer. Als Landhabitat dienen sowohl Wälder unterschiedlicher Art als auch offene Bereiche wie landwirtschaftlich genutzte Flächen, aber auch durchgrünte Siedlungen. Entsprechend zeigt die Art in Nordrhein-Westfalen eine weitgehend lückenlose Verbreitung.

6.3.3 Konflikte / Betroffenheit

Die Teich- und Bergmolche wurden in den Gewässern unmittelbar nördlich der Erweiterungsfläche nachgewiesen. Es ist zwar zu vermuten, dass die für die Erweiterung zu nutzenden Ackerflächen nicht zum Lebensraum der Arten zählen, sondern die die Gewässer umgebenden Wald- und Brachflächen. Trotzdem sind Vermeidungsmaßnahmen (Amphibienschutzzaun) zur Abgrenzung der Erweiterungsfläche vom Lebensraum der Arten erforderlich. Die Erdkrötenfunde sind nur schwierig räumlich einem Lebensraum zuzuordnen. Ob eine Affinität zu den Gewässern nördlich der Erweiterungsfläche gegeben ist, kann nicht mit Sicherheit abgeleitet werden, da Erdkröten ein breites Spektrum von Gewässern besiedeln. Zusätzliche Schutzmaßnahmen sind aus den Fundpunkten nach gutachterlicher Einschätzung nicht abzuleiten.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ist eine negative Betroffenheit von Amphibien auszuschließen.

6.4 Heuschrecken

Die Erfassung der Heuschrecken erfolgte akustisch nach den Gesängen der Männchen. Eine gezielte Kontrolle auf leise singende Arten erfolgt unter Zuhilfenahme eines Ultraschallempfängers (Bat-Detektors). Im Rahmen der Fledermausexkursionen konnten so auch nachaktive Arten erfasst werden.

Insgesamt wurden sieben Heuschreckenarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Alle diese Arten sind nach der Roten Liste Nordrhein-Westfalen (LANUV 2011) und Bundesrepublik Deutschland (BFN 2009) ungefährdet. Die einzelnen Arten sind der Gesamtartenliste in Anhang 1 zu entnehmen.

6.5 Tagfalter

Die zufällige Erfassung der Tagfalter erfolgte durch Sichtbeobachtung. Es wurden insgesamt sieben Tagfalterarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Alle diese Arten sind nach der Roten Liste Nordrhein-Westfalen (LANUV 2011) und Bundesrepublik Deutschland (BFN 2009) ungefährdet. Die einzelnen Arten sind der Gesamtartenliste in Anhang 1 zu entnehmen.

7 Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Grundsätzlich zu beachtende und spezifische ortsgebundene Vermeidungsmaßnahmen werden nachfolgend beschrieben. Kartographisch dargestellt werden nur individuelle, ortsspezifische Maßnahmen (Karte 5).

7.1 Fledermäuse

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf die vorwiegend Baum bewohnenden Fledermausarten. Da aber auch überwiegend Gebäude nutzende Arten (z. B. Zwergfledermaus) auf Höhlenquartiere in Bäumen zurückgreifen, können auch diese Arten von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen profitieren. Daher gelten die nachfolgenden Beschreibungen grundsätzlich für diese Artengruppe. Es erfolgt keine artspezifische Differenzierung.

Obwohl keine Höhlenbäume im Eingriffsbereich kartiert wurden und der erforderliche Holzeinschlag insgesamt gering ist, werden nachfolgend Vermeidungsmaßnahmen benannt, die eventuelle Beeinträchtigungen von Fledermäusen sicher ausschließen.

Vermeidungsmaßnahmen

1. Der Holzeinschlag hat nach Möglichkeiten in den Herbstmonaten vor Bezug der Winterquartiere zu erfolgen.
2. Um eine Gefährdung von Fledermäusen auszuschließen, werden potenziell zu fallende Bäume vor dem Holzeinschlag nochmals auf Baumhöhlen kontrolliert.
3. Sofern Baumhöhlen vorgefunden werden, sind diese auf Besatz zu kontrollieren. Nicht besetzte Höhlen werden mit geeigneten Materialien (z. B. Stroh) aufgefüllt/verschlossen.
4. Sofern besetzte Höhlen vorgefunden werden, ist der betreffende Baum nicht zu fällen. Alternativ ist in Abstimmung mit der zuständigen Landschaftsbehörde ein schichtenweises Abtragen von eventuell betroffenen Bäumen zu prüfen.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

7.2 Vögel

Vermeidungsmaßnahmen

1. Das Freiräumen der zukünftigen Erweiterungsflächen hat außerhalb des Brutzeitraums von Vögeln zu erfolgen. Im Bereich der geplanten Baustelleneinrichtungsfläche westlich der vorhandenen Verdichterstation ist mit dem Abschieben des Oberbodens frühestens ab dem 1. August zu beginnen. Nördlich der vorhandenen Verdichterstation sind die Arbeiten zur Baureifmachung frühestens ab dem 15. August vorzunehmen.
2. Die Strommasten im Norden der Verdichterstation sind vor Beginn der Bautätigkeiten auf eine Nutzung durch Baumfalken zu kontrollieren. Sollten die Masten als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt werden und das Brutgeschäft noch nicht beendet sein, erfolgt der Baubeginn auf der Erweiterungsfläche erst ab dem 1. September.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

1. Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für das beeinträchtigte Neuntöterrevier südwestlich der geplanten Baustelleneinrichtungsfläche wird nordwestlich der Baustelleneinrichtungsfläche eine Hecke mit einem hohen Anteil von Dornsträuchern gepflanzt und eine vor-

handene lockere Gebüschstruktur ergänzt. Die Maßnahme befindet sich in unmittelbarer räumlicher Nähe zum vorgefundenen Brutrevier. Diese Heckenpflanzung dient gleichzeitig auch als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für das beeinträchtigte Nachtigallrevier nördlich der Verdichterstation.

2. Da eine Beeinträchtigung des Brutverdachtsreviers des Teichrohrsängers nördlich der Verdichterstation während der Bauphase nicht völlig auszuschließen ist, wird als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme das vorhandene Brutrevier durch die Wiederherstellung eines trocken gefallen Gewässers aufgewertet. Dort soll ein Röhrichsaum aus standortheimischen Arten entstehen. Am Nordrand der Fläche werden nicht standortgerechte Nadelgehölze entfernt, so dass die Lebensraumqualität für den Teichrohrsänger in Richtung Norden zum vorhandenen Wald hin aufgewertet wird.

Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen werden im Herbst 2015 durchgeführt, so dass sie mit der ersten Brutsaison nach Baubeginn umgesetzt sind. Details zu den vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen finden sich in den Maßnahmenblättern des Umweltberichtes (UVENTUS 2015).

7.3 Amphibien

Vermeidungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für Amphibien aus Gründen des besonderen Artenschutzes sind nicht erforderlich. Zum Schutz der nicht planungsrelevanten vorgefundenen Amphibienarten wird jedoch nördlich der Erweiterungsfläche für den Zeitraum der Bauphase ein Amphibienschutzzaun errichtet, der regelmäßig zu kontrollieren ist (vgl. Karte 1). Desweiteren ist das am Nordrand der geplanten Erweiterungsfläche vorgesehene Regenrückhaltebecken naturnah und durchgängig für Amphibien zu gestalten.

8 Zusammenfassende Bewertung

8.1 Fledermäuse

Durch das Wirkspektrum der geplanten Maßnahmen zur Erweiterung der Verdichterstation sind Verletzungen der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG von vornherein nahezu ausgeschlossen, da kaum Gehölze betroffen sind. Bäume, die aufgrund ihrer Größe und ihres Umfangs als Höhlenbäume geeignet wären, befinden sich nur in einer kleinen Baumgruppe im Westen der Erweiterungsfläche. Dort wurden keine Baumhöhlen kartiert. Zur Sicherheit werden die Bäume aber vor der Rodung nochmals auf Baumhöhlen kontrolliert. Durch diese und die weiteren in Kap. 7 beschriebenen Maßnahmen ist eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote in Bezug auf Fledermäuse sicher auszuschließen.

8.2 Vögel

Für einen Teil der erfassten planungsrelevanten Vogelarten stellen die Erweiterungsflächen keine essentiellen Habitatbestandteile dar, so dass eine Betroffenheit von vornherein auszuschließen ist (Feldsperling, Graureiher, Kormoran, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rohrweihe, Schwarzspecht, Turmfalke, Waldschnepfe).

Für unmittelbar angrenzend zur Erweiterungsfläche kartierte Arten (Baumfalke, Neuntöter, Nachtigall, Teichrohrsänger) werden geeignete Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Beschränkung des Holzeinschlags und der Räumung von Flächen) sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt.

Die vorhandene Verdichterstation und die Erweiterungsfläche sind Bestandteile eines Steinkauzreviers. Auf dem Gelände der vorhandenen Verdichterstation befindet sich vermutlich ein Tagesversteck. Möglicherweise nutzt die Art neben landwirtschaftlichen Flächen die kurzrasigen Flächen des Stationsgeländes zur Nahrungssuche. Für verloren gehende Landwirtschaftsflächen stehen genügend Ausweichmöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung. Insofern ist eine Betroffenheit der Art nicht erkennbar. Gleiches gilt für den Mäusebussard und die Rohrweihe. Die vorhandene Verdichterstation und die Erweiterungs-

fläche sind Bestandteile eines Reviers, das durch die geplanten Erweiterungsmaßnahmen jedoch nicht nachhaltig betroffen sein wird.

Eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG für planungsrelevante Vogelarten ist unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen nicht erkennbar. Ebenso sind erhebliche Beeinträchtigungen für die kartierten Arten der Vorwarnliste nicht zu erwarten.

8.3 Amphibien

Eine Gefährdung von Amphibien durch die geplante Erweiterung der Verdichterstation ist unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme nicht erkennbar.

9 Gesetze und untergesetzliche Regelwerke / Literatur und Quellen

Gesetze und untergesetzliche Regelwerke

BAUGESETZBUCH – BauGB vom 23. September 2004, zuletzt geändert am 31. Juli 2009.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE
BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 7. August 2013.

GESETZ ZUR SICHERUNG DES NATURHAUSHALTES UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (LANDSCHAFTSGESETZ - LG) in der Fassung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert am 16. März 2010. Düsseldorf.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN: Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Düsseldorf 2010. (zitiert: MUNLV 2010).

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG des Rates, "FFH-Richtlinie"), (Abl. Nr. L206/7 vom 22.07.92).

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (Abl. Nr. L 61 vom 3. März 1997).

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - Vogelschutzrichtlinie - (kodifizierte Fassung) (ABl. Nr. L 20 vom 26.01.2010 S. 7).

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN BArtSchV - Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005, zuletzt geändert am 21. Januar 2013.

Literatur und Quellen

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1), Bonn 2009.

GARNIEL, A. & U. MIERWALD: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Ausgabe 2010. Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Bonn 2010.

HVNL-ARBEITSGRUPPE ARTENSCHUTZ, J. KREUZINGER & F. BERNSHAUSEN: Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei artenschutzrechtlichen Betrachtungen in Theorie und Praxis. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (8). Stuttgart 2012.

KAISER, M.: Erhaltungszustand und Populationsgrößen der planungsrelevanten Arten in NRW; Stand Dezember 2014. Internet: www.lanuv.nrw.de. Recklinghausen 2014.

KIEL, E.-F.: Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen Heft 1/2005. Recklinghausen 2005.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV): Fachinformationssystem Naturschutz. Internet: www.lanuv.nrw.de. Recklinghausen - Stand 2014. (zitiert: LANUV 2014a).

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV): LINFOS: Landschaftsinformationssammlung. Internet: www.gis.nrw.de/osirisweb/viewer/viewer.htm. Recklinghausen 2014 (zitiert: LANUV 2014b).

LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENKUNDE UND FORSTEN NRW (LÖBF): Ökologische Flächenstichprobe (ÖFS)/ Landschaftsmonitoring NRW (LaMoni) – Arbeitsanleitung – Brutvogelkartierung. Bearb.: H. König, Dezernat Biomonitoring und Erfolgskontrollen. Stand IV/2006.

LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENKUNDE UND FORSTEN NRW (LÖBF) & NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESELLSCHAFT (NWO): Methodenanleitung zur Bestandserfassung von Wasservogelarten in Nordrhein-Westfalen, Teil 1: Brutbestände. Charadrius 38: Heft 2. 70 S. Recklinghausen/Krefeld 2002.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT und LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV): Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2011.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MWEBWV) / MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT und LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010. Düsseldorf.

OPEN GRID EUROPE GMBH: Erläuterungsbericht (Kurzfassung) mit Lageplan für die geplante Erweiterung der Erdgasverdichterstation Werne der Open Grid Europe GmbH in Werne. Essen 2015.

PFALZER, G.: Inter- und intraspezifische Variabilität der Soziallaute heimischer Fledermausarten (*Chiroptera: Vespertilionidae*). Mensch & Buch Verlag, Berlin 2002.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA). Radolfzell 2005.

SCHÖBER, W. & E. GRIMMBERGER: Die Fledermäuse Europas: kennen – bestimmen – schützen. Stuttgart 1987.

SKIBA, R.: Europäische Fledermäuse. Die neue Brehm-Bücherei, Band 648. Hohenwarsleben 2003.

STADT WERNE: 39. Änderung des Flächennutzungsplans sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan 78: Erweiterung der Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen. Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz NRW. Werne 2014.

UVENTUS GMBH: Umweltbericht für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 78 der Stadt Werne „Erweiterung Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen“. Gladbeck 2015.

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 78 der Stadt Werne
„Erweiterung Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen“**

Anhang 1: Gesamtliste der erfassten Tierarten

ROTE LISTE Nordrhein-Westfalen (LANUV 2010) und Deutschland (BFN 2009)

NRW	Nordrhein-Westfalen
WB/WT	Naturräume Westfälische Bucht / Westfälisches Tiefland
TL	Tiefland, tiefe Lagen in NRW (Westfälische Bucht und Westfälisches Tiefland, Niederrheinische Bucht und Niederrheinisches Tiefland)

Gefährdungsgrade

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
+	ungefährdet
S	Dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu 1, 2, 3, R, V oder +)
na	In der Liste nicht aufgeführt
nb	Nicht bewertet

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Nr. 92/43/EWG in der zzt. gültigen Fassung

FFH A2	Anhang-II-Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie): Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
FFH A4	Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse

EG-Artenschutzverordnung Nr. 338/97 in der zzt. gültigen Fassung

VO(EG)A	Streng geschützte Arten gemäß § 7 (2), Satz 14 BNatSchG
---------	---

Vogelschutzrichtlinie Nr. 2009/147/EG

VS-RL	besonders geschützte Arten nach Vogelschutzrichtlinie (VSRL)
VS-RL 1	in Schutzgebieten zu schützende Vogelarten nach Anhang 1 VSRL
VS-RL W	wandernde Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) VSRL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind (NRW-spezifische Auswahlliste gemäß MUNLV 2010b - VV-Habitatschutz)

Erhaltungszustand planungsrelevanter Arten in NRW (KAISER 2014)

ATL	Erhaltungszustand der Art innerhalb der atlantischen Region
G	Erhaltungszustand günstig
U	Erhaltungszustand ungünstig/unzureichend
S	Erhaltungszustand ungünstig/schlecht
-	Erhaltungszustand sich verschlechternd

- () In Klammern gesetzte Einträge bezeichnen ein Kriterium, das nicht auf alle Arten einer Artengruppe zutrifft

Grau hinterlegte Arten sind planungsrelevant nach KAISER (2014).

Erweiterung Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW	WB/WT	TL	WB	FFH A2	FFH A4	VS-RL	VS-RL 1	VS-RL W	VO(EG) A	D	ATL
Fledermäuse													
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2		2			x					G	G
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattererii</i>	+		+			x					+	G
Großer Abendsegler (repr.)	<i>Nyctalus noctula</i>	R		R			x					V	G
Großer Abendsegler (ziehend)	<i>Nyctalus noctula</i>	V		V			x					V	G
Großer Abendsegler /Zweifarbefledermaus	<i>Nyctalus noctula</i> / <i>Vespertilio murinus</i>	R/D/V		R/D/V			x					V/D	G
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	V		V			x					D	U
Myotis sp.	<i>Myotis sp.</i>	2/3/G/+/na		2/3/G/+/na		(x)	x					+D/V/1/2(G/U/S)	
Rauhautfledermaus (repr.)	<i>Pipistrellus nathusii</i>	R		R			x					+	G
Rauhautfledermaus (ziehend)	<i>Pipistrellus nathusii</i>	+		+			x					+	G
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	+		+			x					+	G
Vögel													
Amsel	<i>Turdus merula</i>	+	+					x				+	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	V	V					x				+	
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	2					x		x		3	U
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	+	+					x				+	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	+	+					x				+	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	+	+					x				+	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	+	+					x				+	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	+	+					x				+	
Elster	<i>Pica pica</i>	+	+					x				+	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	3	V					x				V	U

Erweiterung Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW	WB/WT	TL	WB	FFH A2	FFH A4	VS-RL	VS-RL 1	VS-RL W	VO(EG) A	D	ATL
Vögel													
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V	+					x				+	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	+	+					x				+	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	+	+					x				+	
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	V	+					x				+	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	V					x				+	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	+	+					x				+	G
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	+	+					x				+	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	+	+					x				+	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	+	+					x				+	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	+	+					x				+	
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V					x				V	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	+	+					x				+	
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	nb	nb					x				nb	
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	+	+					x				+	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	+	+					x				+	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	+	+					x				+	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	+	+					x				+	G
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	+	+					x				+	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	+	+					x			x	+	G
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3S	3					x				V	U
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	+	+					x				+	

Erweiterung Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW	WB/WT	TL	WB	FFH A2	FFH A4	VS-RL	VS-RL 1	VS-RL W	VO(EG) A	D	ATL
Vögel													
Mönchgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	+	+					x				+	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	3	3					x		x		+	G
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	VS	2					x	x			+	U
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	+	+					x				+	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3S	3					x				V	U
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	+	+					x				+	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>)	3S	+S					x	x			+	U
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	+	+					x				+	
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	+	+					x				+	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	+S	+					x	x		x	+	G
Singdrossel	<i>Turdus philomedos</i>	+	+					x				+	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	VS	V					x				+	
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3S	3S					x			x	2	G-
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	+	+					x				+	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	+	+					x				+	
Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>	+	+					x				+	
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	+	+					x		x		+	G
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	+	+					x				+	
Turmfalke	<i>Falco tinnuculus</i>	VS	VS					x			x	+	G
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	+	+					x				+	
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	3	D					x				V	G

Erweiterung Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW	WB/WT	TL	WB	FFH A2	FFH A4	VS-RL	VS-RL 1	VS-RL W	VO(EG) A	D	ATL
Vögel													
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	+	+					x				+	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	+	+					x				+	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	+	+					x				+	
Amphibien													
Bergmolch	<i>Mesotriton alpestris</i>	+	+									+	
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	+	+									+	
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	+	+									+	
Heuschrecken													
Gemeiner Grashüpfer	<i>Chortippus parallelus</i>	+	+									+	
Gewöhnliche Strauschschrecke	<i>Pholidoptera griseoaptera</i>	+	+									+	
Grünes Heupferd	<i>Tettigonia viridissima</i>	+	+									+	
Langflügelige Schwertschrecke	<i>Conocephalus discolor</i>	+	+									+	
Nachtigall-Grashüpfer	<i>Chortippus biguttulus</i>	+	+									+	
Punktierte Zartschrecke	<i>Leptophyes punctatissima</i>	+	+									+	
Roesels Beißschrecke	<i>Metrioptera roeseli</i>	+	+									+	

Erweiterung Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW	WB/WT	TL	WB	FFH A2	FFH A4	VS-RL	VS-RL 1	VS-RL W	VO(EG) A	D	ATL
Tagfalter													
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>	+			+							+	
Distelfalter	<i>Vanessa cardui</i>	+			+							+	
Gemeiner Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	+			+							+	
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	+			+							+	
Kleiner Fuchs	<i>Aglais urticae</i>	+			+							+	
Schornsteinfeger	<i>Aphantopus hyperantus</i>	+			+							+	
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>	+			+							+	

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 78 der Stadt Werne
„Erweiterung Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen“**

Anhang 2: Art-für-Art Protokolle

Allgemeine Hinweise

Da sich im Zuge der Artenschutzprüfung herausgestellt hat, dass die Zugriffsverbote von § 44 (1) BNatSchG unter Berücksichtigung von Vermeidungs- sowie vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen nicht verletzt werden, wird Arbeitsschritt III – Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen – bei den Art-für-Art-Protokollen nicht mit aufgeführt.

Da sich die Ansprüche der vorgefundenen Fledermausarten an die ökologische Ausstattung des Naturraums sowie eventuelle Betroffenheiten durch die geplante Maßnahme ähneln, werden Fledermäuse gebündelt in einem Prüfprotokoll betrachtet.

Für die vorgefundenen planungsrelevanten Vogelarten werden individuelle Protokolle erstellt.

Fledermäuse

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		Fledermäuse	
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)			
Schutz und Gefährdungsstatus der Art			
☒ FFH-Anhang IV-Art ☐ europäische Vogelart		Rote Liste Status Deutschland: D/G/V/1/2 NRW: 2/3/R/D/G/V	Messtischblatt 4311
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlant. Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☒ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.			
Im Zuge der Kartierungen wurden 4 überwiegend Bäume nutzende Arten nachgewiesen (Fransenfledermaus, Kleiner/Großer Abendsegler, Flughautfledermaus). Zudem wurden noch nicht exakt auf Artebene zuzuordnende Myotisrufe sowie Rufe, die nicht eindeutig zwischen Großem Abendsegler und der Zweifarbenfledermaus zu unterscheiden waren, aufgezeichnet. Desweiteren kommen mit der Breitflügel- und der Zwergfledermaus zwei überwiegend Gebäude nutzende Arten vor. Betroffenheiten von Fledermäusen sind durch die geplante Maßnahme nicht erkennbar, da kaum Baumbestand betroffen ist, der eine Quartierfunktion haben könnte. Die wenigen zu fällenden Bäume mit einem ausreichenden Stammumfang weisen keine Höhlen auf.			
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen			
Vorsorglich sind trotzdem Bauzeitenbeschränkungen bezüglich von Baumfällungen zu beachten (in den Herbstmonaten vor Bezug der Winterquartiere). Zudem sind die zu fällenden Bäume vor der Fällung nochmals auf Höhlungen zu überprüfen. Evtl. Höhlen sind auf Besatz zu prüfen. Nicht besetzte Höhlen sind zu verschließen. Bäume mit besetzten Höhlen sind nicht zu fällen oder in Abstimmung mit der zuständigen Landschaftsbehörde schichtenweise abzutragen.			
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.			
Eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG ist auszuschließen.			

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

Fledermäuse – Forts.

Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

- | | |
|--|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet)
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | ☐ ja ☒ nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | ☐ ja ☒ nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | ☐ ja ☒ nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | ☐ ja ☐ nein |

Vögel

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)			
Schutz und Gefährdungsstatus der Art			
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart		Rote Liste Status Deutschland: 3 NRW: 3	Messtischblatt 4311
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlant. Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☒ gelb ungünstig / unzureichend ☒ rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.			
Baumfalkenbrutnachweise finden sich nach Angaben des ehrenamtlichen Naturschutzes regelmäßig in den Masten der Stromtrasse, die nördlich in Ost-West-Richtung entlang der Verdichterstation verläuft. Eine genaue Verortung von Nistplätzen liegt nicht vor. Ein Konflikt ist lediglich denkbar, wenn ein Strommast im unmittelbaren Nahbereich der Erweiterungsfläche als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt wird und die Bautätigkeiten während der Brutzeit beginnen. Um dies zu vermeiden werden geeignete Maßnahmen ergriffen (Baubeginn Erweiterungsfläche ab 15. August, Vorabkontrolle). Ansonsten sind keine Konflikte durch die Erweiterung der Verdichterstation erkennbar, da die Art jährlich wechselnde Strommasten als Fortpflanzungsstätte nutzt. Sofern sich Störungen für die unmittelbar an der Erweiterungsfläche gelegenen Masten ergeben sollten, kann die Art benachbarte Masten nutzen.			
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen			
Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Befristung Holzeinschlag, Baufeldräumung und Geländemodellierung) sind zu beachten. Die Strommasten im Norden der Verdichterstation sind vor Beginn der Bautätigkeiten auf eine Nutzung durch Baumfalken zu kontrollieren. Sollten die Masten als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt werden und das Brutgeschäft noch nicht beendet sein, erfolgt der Baubeginn auf der Erweiterungsfläche erst ab dem 1. September.			
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.			
Ein Konfliktpotenzial zur geplanten Erweiterung der Verdichterstation und somit eine eventuelle Verletzung von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten ist nicht erkennbar (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG).			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)		☐ ja ☒ nein	
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		☐ ja ☒ nein	
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		☐ ja ☒ nein	
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		☐ ja ☐ nein	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Feldsperling (<i>Passer montanus</i>) Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)									
Schutz und Gefährdungstatus der Art									
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td> Rote Liste Status Deutschland: V NRW: 3 </td> <td> Messtischblatt 4311 </td> </tr> </table>	Rote Liste Status Deutschland: V NRW: 3	Messtischblatt 4311						
Rote Liste Status Deutschland: V NRW: 3	Messtischblatt 4311								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlant. Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☒ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht								
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.									
Ein Feldsperlingbrutrevier befindet sich nach Informationen des ehrenamtlichen Naturschutzes in einer Hecke westlich des Funnhofes am Nordwestrand des Untersuchungsraums. Aufgrund der räumlichen Distanz des Brutreviers zur geplanten Erweiterungsfläche sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.									
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen									
Es sind keine artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.									
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.									
Ein Konfliktpotenzial zur geplanten Erweiterung der Verdichterstation und somit eine eventuelle Verletzung von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten ist nicht erkennbar (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG).									
<table border="0"> <tr> <td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☐ nein</td> </tr> </table>		1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein								
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein								
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein								
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein								

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>) Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)									
Schutz und Gefährdungstatus der Art									
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td> Rote Liste Status Deutschland: * NRW: * </td> <td> Messtischblatt 4311 </td> </tr> </table>	Rote Liste Status Deutschland: * NRW: *	Messtischblatt 4311						
Rote Liste Status Deutschland: * NRW: *	Messtischblatt 4311								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlant. Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht								
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.									
Graureiher wurden zweimal als Nahrungsgäste auf den Grünlandflächen nördlich der Verdichterstation beobachtet. Eine Betroffenheit der Art durch die geplante Erweiterung der Verdichterstation ist nicht erkennbar.									
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen									
Es sind keine artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.									
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.									
Bei den Graureiherbeobachtungen handelte es sich um Nahrung suchende Exemplare. Ein Konfliktpotenzial zur geplanten Erweiterung der Verdichterstation und somit eine eventuelle Verletzung von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten leitet sich daraus nicht ab (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG).									
<table border="0"> <tr> <td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☐ nein</td> </tr> </table>		1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein								
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein								
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein								
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein								

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>) Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)									
Schutz und Gefährdungstatus der Art									
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td> Rote Liste Status Deutschland: * NRW: *S </td> <td> Messtischblatt 4311 </td> </tr> </table>	Rote Liste Status Deutschland: * NRW: *S	Messtischblatt 4311						
Rote Liste Status Deutschland: * NRW: *S	Messtischblatt 4311								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlant. Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht								
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten. Am 25.07.2014 wurde ein überfliegendes Tier beobachtet. Ein besonderer Bezug zum Untersuchungsgebiet ist nicht erkennbar.									
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen Es sind keine artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.									
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang. Eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG ist nicht zu besorgen.									
<table border="0"> <tr> <td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☐ nein</td> </tr> </table>		1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein								
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein								
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein								
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein								

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>) Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)									
Schutz und Gefährdungstatus der Art									
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td> Rote Liste Status Deutschland: * NRW: * </td> <td> Messtischblatt 4311 </td> </tr> </table>	Rote Liste Status Deutschland: * NRW: *	Messtischblatt 4311						
Rote Liste Status Deutschland: * NRW: *	Messtischblatt 4311								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlant. Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht								
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.									
Von April bis August 2014 wurden Mäusebussarde an allen Begehungsterminen an verschiedenen Standorten im Untersuchungsgebiet beobachtet. Dabei wurden sowohl Alttiere als auch Jungtiere beobachtet und verhört. Ein besetzter Horst wurde nicht gefunden. Daraus ergibt sich ein großes Brutrevier im Untersuchungsgebiet. Evtl. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen. Das mindestens 1,5 km ² große Jagdhabitat erfährt durch die Erweiterung der Verdichterstation keine nennenswerten Beeinträchtigungen.									
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen									
Es sind keine artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.									
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.									
Eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG ist nicht zu besorgen.									
<table border="0"> <tr> <td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☐ nein</td> </tr> </table>		1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein								
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein								
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein								
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein								

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>) Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)									
Schutz und Gefährdungstatus der Art									
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td> Rote Liste Status Deutschland: V NRW: 3S </td> <td> Messtischblatt 4311 </td> </tr> </table>	Rote Liste Status Deutschland: V NRW: 3S	Messtischblatt 4311						
Rote Liste Status Deutschland: V NRW: 3S	Messtischblatt 4311								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlant. Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht								
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.									
Von Mai bis Juli (21.05./13.06./01.07./25.07.2014) wurden im Bereich der Hofanlage und angrenzenden Grünländer im Osten des Untersuchungsgebietes bis zu 40 Tiere bei der Nahrungssuche beobachtet. Die Brut der Mehlschwalben findet an den Gebäuden des Hofes statt. Dabei wurden zwei besetzte Nester nachgewiesen. Die Brut weiterer Paare an den Hofgebäuden ist wahrscheinlich. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätte befindet sich im Bereich des östlich der Verdichterstation gelegenen Reiterhofes. Eine Beeinträchtigung durch die Erweiterung der Verdichterstation ist auszuschließen.									
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen									
Es sind keine artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.									
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.									
Eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG ist nicht zu besorgen.									
<table border="0"> <tr> <td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☐ nein</td> </tr> </table>		1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein								
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein								
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein								
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein								

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>) Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)									
Schutz und Gefährdungstatus der Art									
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td> Rote Liste Status Deutschland: + NRW: 3 </td> <td> Messtischblatt 4311 </td> </tr> </table>	Rote Liste Status Deutschland: + NRW: 3	Messtischblatt 4311						
Rote Liste Status Deutschland: + NRW: 3	Messtischblatt 4311								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlant. Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht								
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.									
Mit einem singenden Männchen am 21.05.2014 und der Beobachtung eines Jungtieres am 01.07.2014 ergibt sich ein Brutnachweis im Gehölzbestand an der Straße nordwestlich der Gasstation. Aufgrund der räumlichen Nähe der Erweiterungsfläche sind Beeinträchtigungen des Reviers während der Bauphase möglich. Es ist davon auszugehen, dass die Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach Abschluss der Bautätigkeiten wieder genutzt werden kann.									
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen									
Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Befristung Holzeinschlag und Baufelddräumung) sind zu beachten. Trotz des Vorhandenseins von Ausweichquartieren in der Umgebung wird für die potenzielle Beeinträchtigung während der Bauphase als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme westlich der Erweiterungsfläche eine Heckenpflanzung durchgeführt.									
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.									
Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ist eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG nicht zu besorgen.									
<table border="0"> <tr> <td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☐ nein</td> </tr> </table>		1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein								
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein								
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein								
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein								

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)									
Schutz und Gefährdungstatus der Art									
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td> Rote Liste Status Deutschland: + NRW: 2 </td> <td> Messtischblatt 4311 </td> </tr> </table>	Rote Liste Status Deutschland: + NRW: 2	Messtischblatt 4311						
Rote Liste Status Deutschland: + NRW: 2	Messtischblatt 4311								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlant. Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☒ gelb ungünstig / unzureichend ☒ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht								
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.									
Aus der Sichtung eines Männchens mit einem diesjährigen Jungtier am 01.07.2014 in einer Hecke westlich der Gasstation ergibt sich ein Brutnachweis für den Neuntöter. Da die Jungtiere noch eine Weile bei den Alttieren bleiben, auch wenn sie schon mobil sind, kann aus dieser Sichtung keine genauen Rückschlüsse auf den Standort des Brutplatzes gezogen werden. Das Revier liegt unmittelbar südlich der geplanten Baustelleneinrichtungsfläche. Trotz Erhalt des Gebüschs ist eine Vergrämung, vor allem während der Bauphase, wahrscheinlich.									
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen									
Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Befristung Holzeinschlag und Baufelddräumung) sind zu beachten. Trotz des Vorhandenseins von Ausweichquartieren in der Umgebung wird für die vermutlich dauerhafte Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme nordwestlich der Baustelleneinrichtungsfläche eine Heckenpflanzung durchgeführt.									
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.									
Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ist eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG nicht zu besorgen.									
<table border="0"> <tr> <td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☐ nein</td> </tr> </table>		1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein								
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein								
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein								
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein								

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>) Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)									
Schutz und Gefährdungstatus der Art									
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td> Rote Liste Status Deutschland: V NRW: 3S </td> <td> Messtischblatt 4311 </td> </tr> </table>	Rote Liste Status Deutschland: V NRW: 3S	Messtischblatt 4311						
Rote Liste Status Deutschland: V NRW: 3S	Messtischblatt 4311								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlant. Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht								
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.									
Zwischen Mai und Juli (21.05./13.06./01.07.2014) wurden im Gebiet nahrungssuchende und singende Rauchschwalben beobachtet. Es konnten insgesamt drei Brutnachweise erbracht werden. Zwei besetzte Nester befinden sich in den Gebäuden des östlichen Hofes, ein drittes Nest in einer Scheune am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten befinden sich an Gebäuden in mindestens 200 m Entfernung von der Erweiterungsfläche. Betroffenheiten der Art durch die Erweiterung der Verdichterstation sind nicht erkennbar.									
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen									
Es sind keine artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.									
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.									
Eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG ist nicht zu besorgen.									
<table border="0"> <tr> <td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☐ nein</td> </tr> </table>		1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein								
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein								
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein								
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein								

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)			
Schutz und Gefährdungstatus der Art			
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart		Rote Liste Status Deutschland: + NRW: 3S	Messtischblatt 4311
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlant. Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☒ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art			
(ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.			
Nach Angaben des ehrenamtlichen Naturschutzes wird die Rohrweihe seit ca. 3 Jahren als Nahrungsgast nordwestlich der vorhandenen Verdichterstation beobachtet. Hinweise auf ein nahe gelegenes Brutrevier gibt es nicht. Die Art kommt als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet vor. Angesichts der Größe von Jagdrevieren, die 1 bis 15 km² erreichen kann, führt ein vergleichsweise kleinflächiger Verlust von Offenlandstrukturen zu keinerlei Beeinträchtigungen. Zudem entsteht nahe der Grünlandbrache, über der die Art beobachtet wurde großflächig extensives Grünland als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in Natur und Landschaft. Dies dürfte zu einer Aufwertung auch für die Rohrweihe führen.			
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements			
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen			
Es sind keine artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.			
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.			
Eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG ist nicht zu besorgen.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)		☐ ja	☒ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		☐ ja	☒ nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		☐ ja	☒ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		☐ ja	☐ nein

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)									
Schutz und Gefährdungsstatus der Art									
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td> Rote Liste Status Deutschland: + NRW: +S </td> <td> Messtischblatt 4311 </td> </tr> </table>	Rote Liste Status Deutschland: + NRW: +S	Messtischblatt 4311						
Rote Liste Status Deutschland: + NRW: +S	Messtischblatt 4311								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlant. Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht								
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.									
Am 10.04.2014 wurde ein rufender Schwarzspecht im Wald im Süden des Untersuchungsgebietes vernommen. Da es keine weiteren Beobachtungen dieser Art gab, besteht für den Schwarzspecht lediglich ein Brutverdacht. Brutverdacht besteht für das Waldgebiet südlich der vorhandenen Verdichterstation. Ein Bezug zur Erweiterungsfläche ist nicht gegeben. Betroffenheiten der Art durch die Erweiterung der Verdichterstation sind nicht erkennbar.									
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen									
Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Befristung Holzeinschlag und Baufeldräumung) sind zu beachten.									
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.									
Eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG ist nicht gegeben.									
<table border="0"> <tr> <td>5. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>6. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>7. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>8. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☐ nein</td> </tr> </table>		5. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein	6. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein	7. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein	8. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein
5. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein								
6. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein								
7. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein								
8. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein								

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)			
Schutz und Gefährdungstatus der Art			
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart		Rote Liste Status Deutschland: 2 NRW: 3S	Messtischblatt 4311
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlant. Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.			
Am 10.04.2014 antwortete ein Steinkauz im Südwesten des Gebietes auf eine Klangattrappe. Am 21.05.2014 wurde erneut ein rufendes Individuum am Nordrand des Stationsgeländes vernommen. Am 01.07.2014 konnte ein Individuum in einer Rohrstütze/Kontrollkasten eines Rohres im Norden auf dem Gasstationsgelände gesichtet werden. Kotspuren weisen auf eine regelmäßige Nutzung dieses Verstecks hin, es wird als Tagesversteck eingestuft. Insgesamt gibt es damit ein Brutrevier für den Steinkauz. Der Nistplatz konnte nicht auskartiert werden. Er ist durch die Erweiterung sicher nicht betroffen. Das Revier der Art und damit auch die Fortpflanzungs- und Ruhestätte ist jedoch betroffen. Allerdings sind in der Umgebung zahlreiche weitere Acker- und Grünlandflächen als Nahrungshabitat und damit als Ausweichflächen für verloren gehende landwirtschaftliche Flächen vorhanden. Möglicherweise fungiert auch das Stationsgelände mit den mehrschürigen Rasenflächen als Teil des Nahrungshabitats.			
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen			
Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Befristung Holzeinschlag und Baufeldräumung) sind zu beachten. Die Durchführung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen wird nicht für erforderlich erachtet.			
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.			
Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen ist eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG nicht gegeben.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)		☐ ja	☒ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		☐ ja	☒ nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		☐ ja	☒ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		☐ ja	☐ nein

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>) Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)			
Schutz und Gefährdungsstatus der Art			
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td> Rote Liste Status Deutschland: + NRW: + </td> <td> Messtischblatt 4311 </td> </tr> </table>	Rote Liste Status Deutschland: + NRW: +	Messtischblatt 4311
Rote Liste Status Deutschland: + NRW: +	Messtischblatt 4311		
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlant. Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht		
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.			
Am 21.05.2014 wurde ein singender Teichrohrsänger in der Hochstaudenflur am Rand des freiliegenden Gewässers nördlich der Verdichterstation gehört. Aus diesem einmaligen Nachweis ergibt sich ein Brutverdacht. Aufgrund der Nähe der Brutverdachtsfläche zum Baustellenbereich sind temporäre Beeinträchtigungen während der Bauphase nicht völlig auszuschließen. Allerdings werden die zur Brutverdachtsfläche nächstgelegenen Bauaktivitäten (Auffüllung des Geländes für die Erweiterungsfläche) außerhalb des Brutzeitraums durchgeführt (zwischen ca. Ende August 2015 und Frühjahr 2016). Insofern sind Störungen durch diese Arbeiten auszuschließen. Bereits im Ausgangszustand wird die Erweiterungsfläche teilweise als Baustelleneinrichtungsfläche mit Lärmentwicklung genutzt. Dies wirkt auf die Art offenbar nicht störend. Eine direkte Betroffenheit des Nistplatzes ist nicht gegeben. Nach Abschluss der Bautätigkeiten dürften keine Beeinträchtigungen auftreten, da die Station eingegrünt wird und zudem ein vorhandener Gehölzsaum zwischen Erweiterungsfläche und möglichem Revier liegt.			
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen			
Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Befristung Holzeinschlag, Baufeldräumung und Geländemodellierung) sind zu beachten. Geeignete Ausweichquartiere in der direkten Umgebung die temporäre Beeinträchtigung während der Bauphase sind nicht vorhanden. Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme wird eine Aufwertung der Brutverdachtsfläche vorgenommen. Das trocken gefallene Gewässer wird durch Abschieben des Bodens wieder hergestellt. In der Uferzone ist die Entwicklung von Röhricht aus standortheimischen Arten geplant. Am Nordrand der Fläche stockende Nadelgehölze werden entfernt. Eine Ausweitung des Röhrichtes in nördliche Richtung bis zum Wirtschaftsweg wird angestrebt. Zur Erweiterungsfläche ist durch die vorgelagerte Ausgleichsfläche für den Eingriff in Natur und Landschaft ein zusätzlicher Puffer gegeben.			
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.			
Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ist eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG nicht gegeben.			

Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

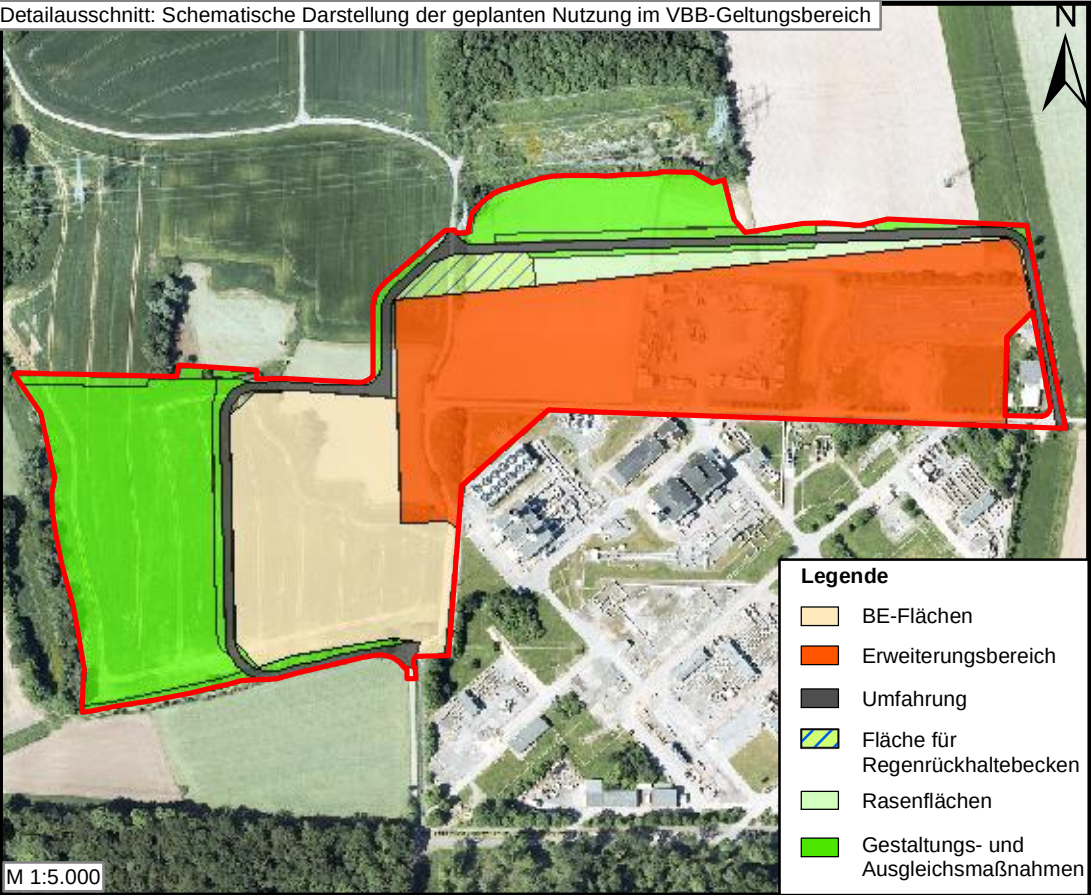
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

- | | |
|--|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet)
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | ☐ ja ☒ nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | ☐ ja ☒ nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | ☐ ja ☒ nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | ☐ ja ☐ nein |

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>) Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)									
Schutz und Gefährdungstatus der Art									
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td> Rote Liste Status Deutschland: * NRW: VS </td> <td> Messtischblatt 4311 </td> </tr> </table>	Rote Liste Status Deutschland: * NRW: VS	Messtischblatt 4311						
Rote Liste Status Deutschland: * NRW: VS	Messtischblatt 4311								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlant. Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht								
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.									
Ein kreisendes Männchen wurde am 10.04.2014 über dem Stationsgelände gesichtet. Am 13.06.2014 saß ein Individuum auf einem Strommast im Osten des Untersuchungsgebietes. Laut Anwohnerin brütete der Turmfalke in den letzten Jahren in einem Hofgebäude im Osten des Untersuchungsgebietes. Dazu ergaben sich dieses Jahr keine Hinweise. Dementsprechend wird der Turmfalke als Nahrungsgast aus der Umgebung eingestuft. Eine Beeinträchtigung des Lebensraums durch die geplante Erweiterung der Verdichterstation ist nicht gegeben.									
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen									
Es sind keine artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.									
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.									
Eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG ist nicht zu besorgen.									
<table border="0"> <tr> <td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☒ nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td>☐ ja ☐ nein</td> </tr> </table>		1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein								
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein								
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein								
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☐ nein								

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)			
Schutz und Gefährdungsstatus der Art			
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart		Rote Liste Status Deutschland: V NRW: 3	Messtischblatt 4311
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlant. Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art			
(ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.			
Beidseitig entlang der Straße „Steinbahn“ südlich der vorhandenen Verdichterstation befinden sich nach Informationen des ehrenamtlichen Naturschutzes mehrere Brutreviere der Waldschnepfe. Im Bereich der Brutreviere finden keine baulichen Maßnahmen statt. Zwar kann temporär während der Bauphase erhöhtes LKW-Aufkommen auftreten, dies ist aber bereits im Ausgangszustand der Fall, wenn bauliche Veränderungen auf dem Stationsgelände erfolgen. Insofern sind mit der Erweiterung keine signifikanten Auswirkungen auf die Brutreviere zu erwarten.			
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements			
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen			
Es sind keine artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.			
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.			
Eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG ist nicht zu besorgen.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)		☐ ja ☒ nein	
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		☐ ja ☒ nein	
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		☐ ja ☒ nein	
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		☐ ja ☐ nein	



0

140

280

560 Meter

Legende

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung für die Erweiterung der Verdichterstation

uventus

Open Grid Europe

The Gas Wheel

Gladbeck, Juli 2015

Projekt:

Erweiterung der vorhandenen Erdgasverdichterstation Werne der Open Grid Europe GmbH

Gemeinde:

Werne

Kreis:

Unna

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 78 der Stadt Werne

Erweiterung Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen

Karte Nr.1: Lageplan

Diesem Plan liegen katasterliche Unterlagen zu Grunde

Signaturen nach ZVAUT

Erstellungsdatum

12.03.2015

Geprüft

30.07.2015

Maßstab

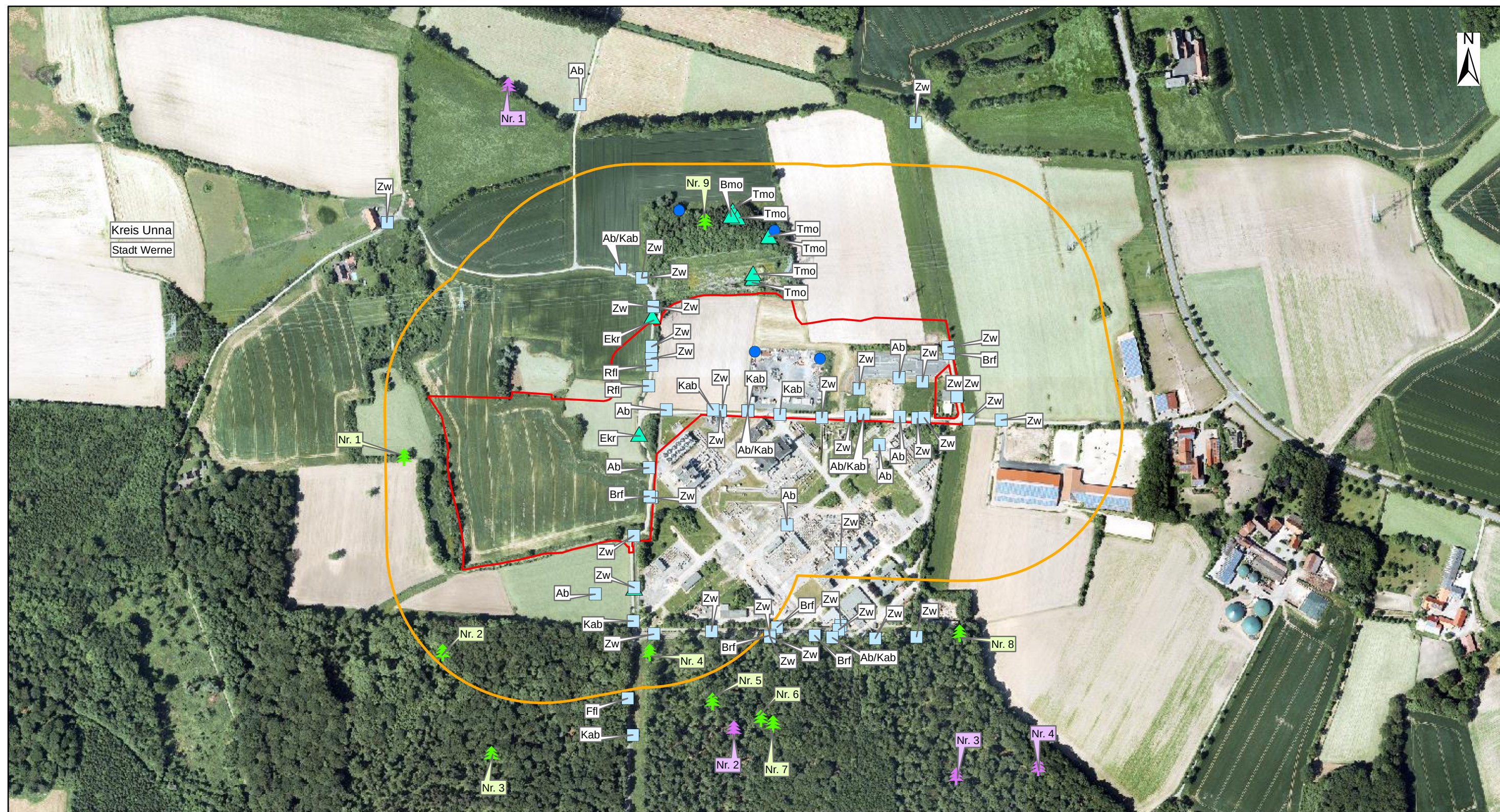
1 : 10.000

Originalformat

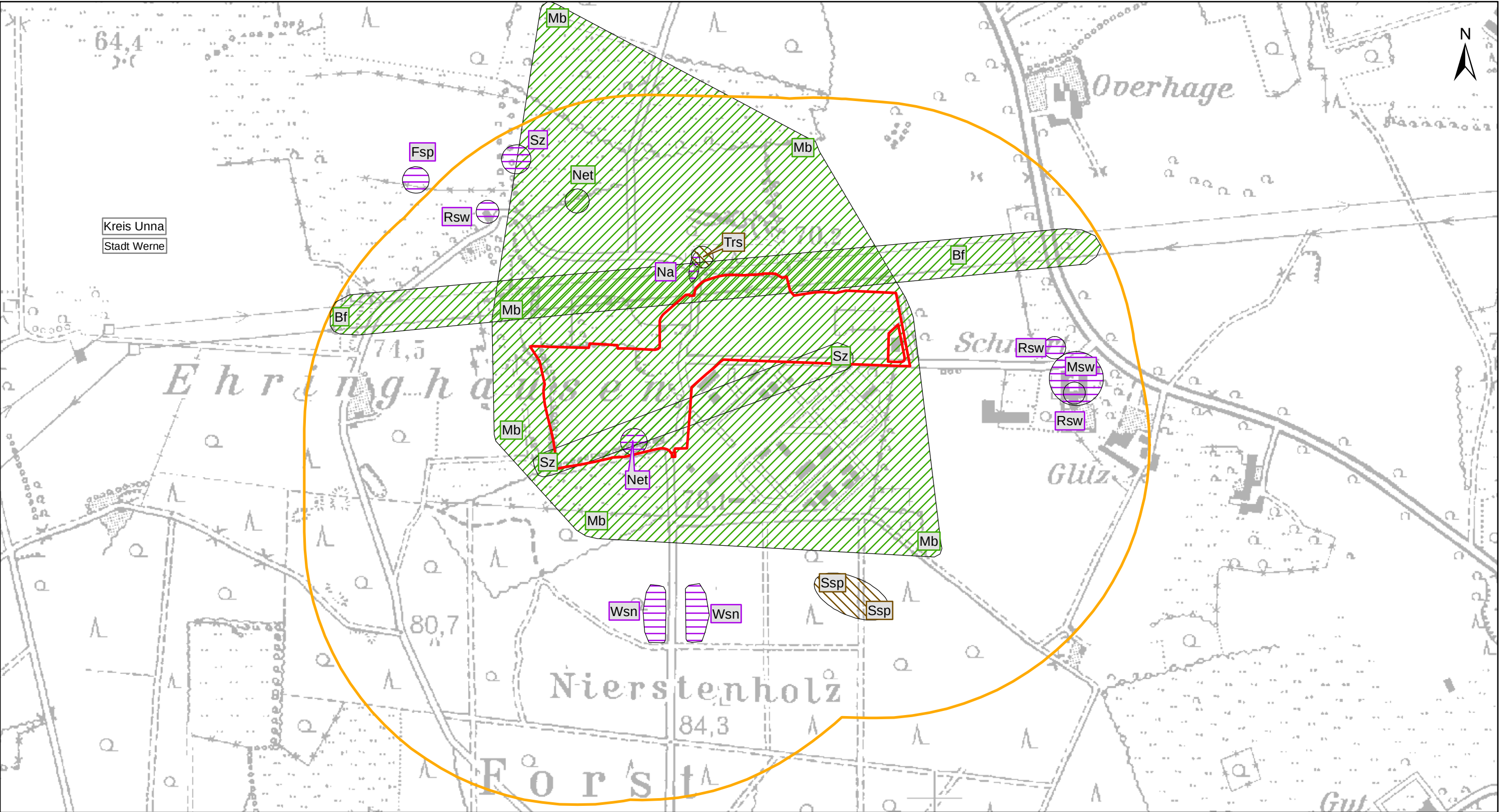
A3

Blatt-Nr.

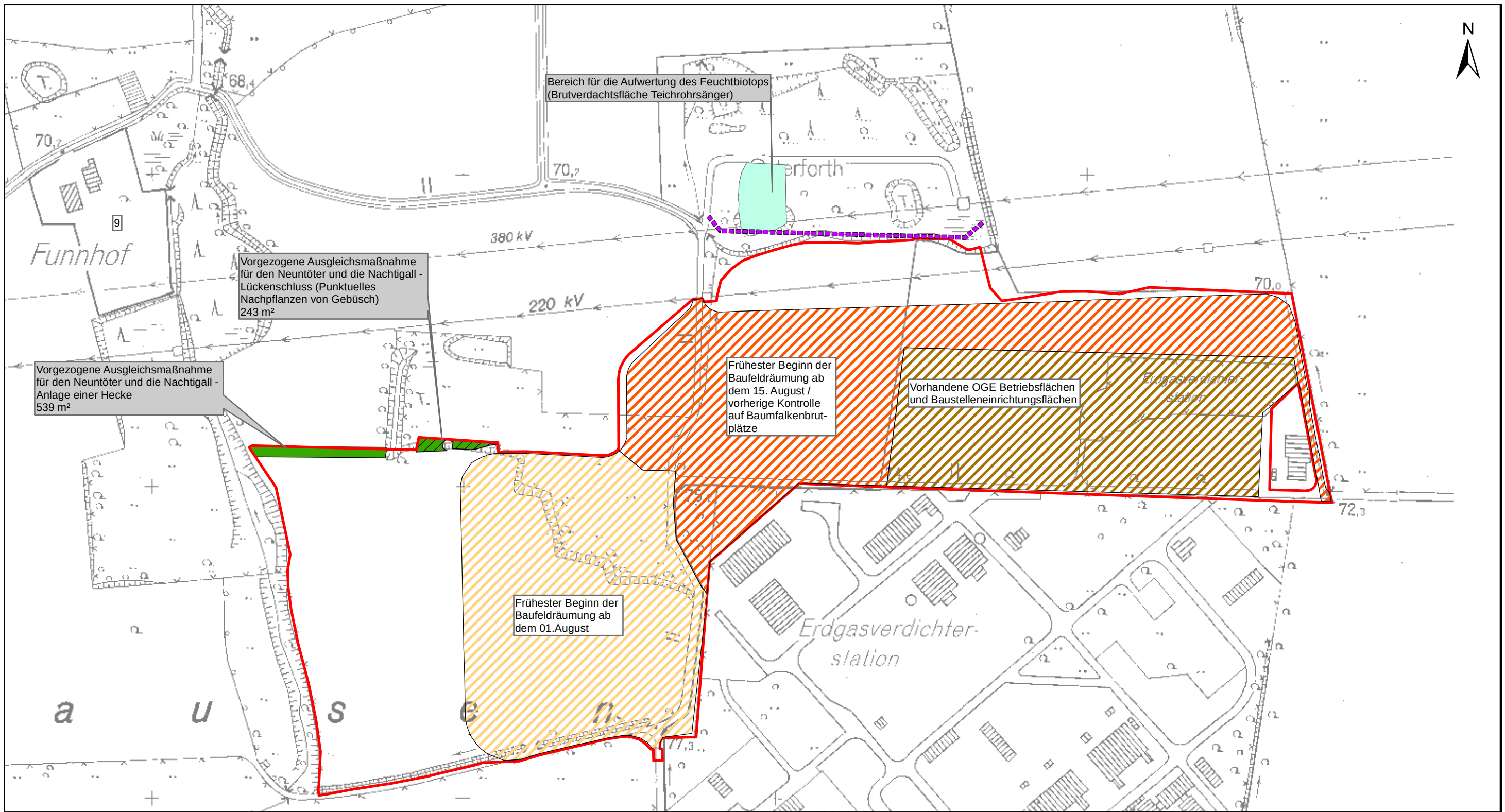
1



Legende — Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung für die Erweiterung der Verdichterstation — Untersuchungsgebiet (200 m) Fundpunkte planungsrelevanter Arten Fundpunkte Fledermäuse ■ Breitflügelfledermaus (Brf) ■ Fransenfledermaus (Ffl) ■ Großer Abendsegler (Ab) ■ Großer/Kleiner Abendsegler (Ab/Kab) ■ Kleiner Abendsegler (Kab) ■ Rauhhautfledermaus (Rfl) ■ Zwergfledermaus (Zw) ● Horchbox Fundpunkte Amphibien (nicht planungsrelevant) ▲ Erdkröte (Ekr) ▲ Bergmolch (Bmo) ▲ Teichmolch (Tmo) Fundpunkte Höhlen- und Horstbäume ▲ Höhlenbäume mit Nummer ▲ Horstbäume mit Nummer			
Gladbeck, Juli 2015 Projekt: Erweiterung der vorhandenen Erdgasverdichterstation Werne der Open Grid Europe GmbH Gemeinde: Werne Kreis: Unna Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 78 der Stadt Werne Ärweiterung Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen Karte Nr.3: Fundpunkte von Fledermäusen und Amphibien sowie Höhlen- und Horstbäume Diesem Plan liegen katasterliche Unterlagen zu Grunde Signaturen nach ZVAUT		Erstellungsdatum 12.03.2015 Geprüft 30.07.2015 Originalformat A3 Maßstab 1 : 5.000 Blatt-Nr. 1	



0100200400 Meter </					
---	--	--	--	--	--



Weitere Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen siehe Text (Kap. 7)

Legende	
—	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung für die Erweiterung der Verdichterstation
—	Amphibienschutzzaun



Gladbeck, Juli 2015

Projekt: Erweiterung der vorhandenen Erdgasverdichterstation Werne der Open Grid Europe GmbH

Gemeinde: Werne

Kreis: Unna

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 78 der Stadt Werne
Erweiterung Erdgasverdichterstation Werne-Ehringhausen

Karte Nr. 5: Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Diesem Plan liegen katasterliche Unterlagen zu Grunde Signaturen nach ZVAUT



Erstellungsdatum
12.03.2015

Geprüft
30.07.2015

Originalformat
A3

Maßstab
1 : 3.000

Blatt-Nr.
1